

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 15 A. — Postanalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Hamburger Gewerbetammer im Dienste der Kunsterei. — Wirtschaftlich- soziale Rundschau. — Kunstlerisches. — Die Wiebergeburt der Kunstbetreibungen. — Gewerblich-fachliche Angelegenheiten. — Neuerungen zu den Ausperrungen in Hamburg. — Ansichten eines Innungsbruders über die Koalitionsfreiheit. — Ein paar kostbare Schmirren. — Gerichts- Chronik. — Verbots- Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Die Hamburger Gewerbetammer im Dienste der Kunsterei.

Jetzt ist wieder die Zeit, wo die Handels- und Gewerbetammern ihre Jahresberichte veröffentlichen, welche bekanntlich den Zweck haben sollen, die Regierungen mit Informationen über die Lage des Handels und der Industrie zu versehen, Urtheile über Mißstände abzugeben und Vorschläge zur Beseitigung derselben zu machen.

Auch die Hamburger Gewerbetammer hat kürzlich ihren Jahresbericht herausgegeben. Diese Körperschaft besteht zum größten Theil aus eragierten Kunstlern; ihr Vorsitzender ist der Baugewerksmeister und Oberkünstler Herr C. M. Bauer. Kein Wunder, daß ihr Jahresbericht im Grunde genommen nichts Anderes ist, als eine künstlerische Propaganda- schrift; man will damit auf Reichsregierung und Gesetzgebung im Sinne der künstlerischen Forderungen einwirken, so insbesondere für die Wiebererfüllung der obligatorischen Meisterprüfung im Baugewerbe.

Zur Rechtfertigung dieser Forderung macht der Gewerbetammerbericht in erster Linie geltend: „daß in keinem anderen Gewerbe den „gelernten Meistern“ eine so starke Konkurrenz von „ungelernten Leuten“ (den sogenannten Wilden) gemacht werde, wie im Baugewerbe.“ Dies werde hauptsächlich darin seinen Grund haben, „daß bei Bauten, vor Allem bei Neug- oder auch größeren Umbauten, das Arbeitsprodukt ein beträchtlich umfangreicheres und werthvolleres und daher auch die Expansivität, welche durch den Wegfall des Meisterlohnes oder Meistergewinnes gemacht wird, eine entsprechend erklecklichere ist, als bei allen anderen Handwerken.“

Die Natur der Sache, mit welcher hier direkt zugegeben wird, daß es sich bei dieser ganzen sogenannten „Reform“ um die Gewinninteressen, um ein förmliches Erwerbsprivilegium für die sogenannten „Meister“ der Innungen handelt, ist wirklich ergötzlich. Da wird zugegeben, daß der „Meisterlohn“ oder „Meistergewinn“ ein erklecklicher ist, als bei allen anderen Handwerken. Natürlich, das ist des Pudels Kern, der Gewinn, den der Meister dafür beansprucht, daß er die Arbeitskräfte stellt, auch wohl die Materialien liefert. Der Jahresbericht beklagt, daß auch bei privaten Bauten das Submissionsverfahren „stark im Schwange“ gehe, daß die „wilden Bauunternehmer“ regelmäßig niedrigere Offerten machen, als die „gelernten und soliden Meister“, und dann von solchen Bauherren, welche vor Allem auf Billigkeit sehen, den Zuschlag erhalten. Diese größere Billigkeit ist aber meist „nur eine scheinbare, die durch den Minderwerth des Materials und der Arbeit reichlich aufgewogen wird.“ Im Anschluß an diese selbsterklärende Klage wird die bekannte grobe Unwahrheit wiederholt: daß die technischen Leistungen im Baugewerbe im Rückgang begriffen seien. Der Bericht sucht glauben zu machen, daß für technische Leistungsfähigkeit

hier in Hamburg lediglich der „alte Stamm von Baugewerksmeistern“ in Betracht komme, welcher aus jener Zeit, wo (bis zum Jahre 1864) die selbstständige Ausübung des Baugewerbes von einem „vor Amt“ abgelegten Befähigungsnachweise abhängig war, noch übrig geblieben.

Wir können versichern, daß dieser „alte Stamm“ bis jetzt noch den Beweis schuldig geblieben ist, tüchtiger zu sein, als die jüngeren Unternehmer, welche keine Prüfung „vor dem Amte“ mehr zu bestehen brauchten. Diese Prüfung war, wie anderwärts auch, wohl eigentlich nur eine leere Form; eine Gewähr für wirkliche technische Tüchtigkeit hat sie niemals geboten, noch viel weniger eine Gewähr dafür, daß der vom Amte zum „Meister“ Ernannte auch ein solider, zuverlässiger, ehrlicher Mann war. Der „alte Stamm“ kaufte sich seine technischen Hilfskräfte in der Person von Partikern, Technikern, Architekten gerade so, wie es das sogenannte „wilde“ Unternehmertum thut. Wir haben deshalb nur ein mittelbares Lächeln für die Behauptung des Berichts: daß die fehlerhaften Konstruktions- Entwürfe „meistens von jüngeren Architekten stammen, von Leuten, die wohl einmal durch eine Baugewerkschule gelaufen (!) sind, aber nichts Ordentliches gelernt haben und nun nach dem Rezept „Billig und schnell“ arbeiten, — die sogenannten Fünfmärk- Architekten.“ — Diese Ueberhebung ist in der That zu albern, um ernst genommen zu werden. Gewiß, es giebt auch unter den Technikern Pflücker, aber verhältnismäßig bei Weitem nicht so viele, wie unter dem Innungsmeisterthum. Daß ein Innungsmeister einen ordnungsgemäßen, richtigen Entwurf, eine zuverlässige Zeichnung zu machen befähigt ist, muß als verhältnismäßig selten bezeichnet werden. Was wollte denn die große Mehrzahl der Innungsmeister gleichwie andere Baugewerks-Unternehmer, wohl anfangen ohne das Techniker- Proletariat, ohne die „Fünfmärk- Architekten“? Wie sie auf billige Gesellenarbeit bedacht sind, so auch auf billige technische Arbeitskräfte. Gerade unter der Herrschaft der alten Erwerbs-Beschränkungen war die Baukunst auf dem besten Wege des Verfalls; die freie Betätigung der Technik hat die Leistungsfähigkeit im Baugewerbe wieder gehoben, nachdem ein bornirtes, trockenes, künstlerisches Unternehmertum lange genug auf ihr gesündigt. Als weiteren Umstand, durch welchen „die Gefährlichkeit und Unsolidität beim Bauen durch ungelernete Leute vermehrt wird“, führt der Bericht an: „daß die Gesellen, welche sehr bald merken, daß der Leiter des Baues kein Fachmann ist, viel leichtfertiger und unsolider arbeiten, als wenn sie unter der Zucht, (!) der technischen Kenntniss und Erfahrung (!!) eines Meisters stehen.“ Bei dieser Gelegenheit bekommen nun auch gleich die Partikere von der künstlerischen Annahme einen Gieß mit den Worten:

„Ein Partier, auch wenn er noch so tüchtig ist, hat weder die Autorität, noch die überlegene Einsicht, um eine solche Zucht üben zu können.“

So, Ihr Hamburger Partikere und besonders Ihr von dem famosen „Bund“ bedankt Euch hübsch für dieses Kompliment! Obwohl Ihr bezaubert seid, den sogenannten „Meister“ am Bau zu ersetzen, obwohl der „Meister“ es als selbstverständlich hält, alle seine Verantwortlichkeit auf Euch abzumwälzen, obwohl mitunter Tage vergehen, ehe der Meister mit wichtiger Miene sich mal den Bau ansieht, so fehlt Euch doch die

„überlegene Einsicht“. Die kann nur der „Meister“, und zwar auch nur der Innungsmeister, haben! So oft sich's noch darum gehandelt hat, Innungsmeister in Schutz zu nehmen gegen die Ansehung, daß sie für Pflückerarbeit am Bau und daraus entstehende Unfälle verantwortlich seien, hat das Künstlerthum und sein Organ, die „Baugew.-Ztg.“, behauptet: Die Verantwortlichkeit liege allein beim Partier, welcher Meisters Stelle vertrete. Ja, vor zwei Jahren hatte die „Baugew.-Ztg.“, anläßlich einer Gerichtsverhandlung gegen einen „Meister“, welcher für den Unfall am Bau des städtischen Stechenhauses in Berlin verantwortlich gemacht wurde, welcher die statischen Verhältnisse eines Gesimses außer Acht gelassen, die Kühnheit, zu schreiben:

„Die Ermittlung solcher statischen Verhältnisse entziehen sich der Beurtheilung des Meisters; der Unternehmer für Maurerarbeiten braucht nicht diejenigen mathematischen Kenntnisse zu haben, welche zu ihrer Prüfung erforderlich sind!“

Freilich, wofür hat man denn die „Fünfmärk- Architekten“, wenn der ehrsame Meister, der „Stolz und die Herbe des Handwerks“ und der Inbegriff aller „technischen Tüchtigkeit“, solche Kenntnisse haben soll? Solch eine Zumuthung ist ja unerhört!

Der kurze Sinn der langen Ausführungen im Jahresbericht der Gewerbetammer ist selbstverständlich: Im Interesse der „Solidität des Baugewerbes“ muß der obligatorische Befähigungsnachweis eingeführt werden, und zwar, was ja die Hauptsache ist, unter Mitwirkung der Innungen; dadurch werde, so behauptet der Bericht mit echt künstlerischer Unverfrorenheit, „das Gefühl der Standes- und Berufsehre bei den Angehörigen des Baugewerks wieder geweckt werden.“ !!!

Dieser Forderung und ihrer Motivierung gegenüber wollen wir zunächst verweisen auf ein vor drei Jahren im Berliner Architektenverein abgegebenes Separat-Gutachten des Stadtbauraths Blankenstein. Dasselbe lautet wörtlich:

„Die im Baugewerbe bestehenden Uebelstände würden nach Einführung der obligatorischen Meisterprüfung nicht beseitigt und auch die fatalen Prüfungen könnten diese Wirkung nicht haben. Praktische Tüchtigkeit und Erfahrung lassen sich überhaupt nicht durch ein Examen feststellen. — Meisterprüfungen des Baugewerbes werden immer nur der Erfolg haben, Architekten geringeren Grades zu bilden. Tüchtige praktische Bauhandwerker können nur durch bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen, und vor Allem durch weitere Ausbildung praktisch erprobter Partikere gewonnen werden. Diese sind berufen, die eigentlichen Handwerksmeister zu sein. Jetzt und früher sind resp. waren die Meister nur geschäftliche Unternehmer. Die Meister bilden einen abgeschlossenen Stand in der großen Masse der Gesellen, worin auch die Hauptursache der sozialen Perwürfnisse im Baugewerbe liegt.“

„Daß die Leistungen der Baugewerbe nicht herabgegangen sind, sondern im Gegentheil sich gehoben haben, wird Jeder anerkennen, der die heutigen Neubauten in Berlin und noch mehr in den Provinzialstädten mit denen der letzten Jahrzehnte vergleicht. Daß aber die Leistungen nunmehr bald herabgehen müssen, ist eine Behauptung, deren Eintreffen wir mit Ruhe abwarten wollen. Wer sich ferner der Hauseinführung usw. in den letzten Jahren erinnert, bei welchen nur geprüfte Meister betheiligt waren, wird nicht behaupten wollen, daß die öffentliche Sicherheit jener Zeit sich vermindert hätte. Und wer die Gerichtsverhandlungen über Unglücksfälle auf Bauten liest, welche ja leider auch heute noch bei geprüften und nicht geprüften Meistern vorkommen, wird wissen, daß der unternehmende Meister gewöhnlich den materiellen Schaden, aber fast niemals die rechtliche Verantwortung dafür trägt, sondern diese dem nicht geprüften Partier überläßt. Daß also der Souffler der Meisterprüfungen in dieser Beziehung irgend etwas verschlimmert hätte, kann nicht behauptet werden.“



Ferner sei daran erinnert, daß vor zwei Jahren der auch viele Handwerker zu Mitgliedern zählende Gewerbeverein zu Halle a. S. es geboten erachtete, in einer Petition an den Reichstag den Ausbreitungen der künstlichen Agitation entgegenzutreten, so insbesondere auch der Forderung des obligatorischen Befähigungsnachweises, welcher lediglich auf die Ausbeutung des Publikums und die Verfolgung von Sonderinteressen auf Kosten der Gewerbsgenossen hinausläuft, zur Förderung des Handwerks aber nicht dienen könne.

Um dieselbe Zeit wandte sich die Gewerbe-kammer zu Jittau in einer Resolution gegen die lächerliche Ansicht, durch den Befähigungsnachweis könne der „Schwindel im Handwerk“ beseitigt werden. Erweisenemal haben gerade erst die Innungsprivilegien den Schwindel zur Blüte gebracht. In der betr. Resolution heißt es!

„Die Forderung des Befähigungsnachweises ist nicht geeignet, der Mißere im Gewerbe abzuwehren, im Gegenteil, ein darauf bezüglicher Gesetz würde die Noth und die Klagen vermehren und obendrein — wie wir in Oesterreich zur Genüge gesehen — eine Menge Bestrafungen, Kompetenzstreitigkeiten und Widerwärtigkeiten zur Folge haben.“

„Die heutige Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der Kampf des Kleinergewerbes gegen die Großindustrie und die Macht des Kapitals erfordern gebieterisch eine freie Bewegung des Handwerks! Aber auch zur Hebung und besseren Leistungsfähigkeit des Handwerks wird der Befähigungsnachweis nicht beitragen, wie gehofft wird: denn weder der einfache Nachweis über drei Jahre Lehr- und drei Jahre Gesellenzeit (Antrag Bohren), noch die Prüfung über die Befähigung zur Ausführung der gewöhnlichsten Arbeiten (Antrag Adernmann, Wiel und Genossen), wie sie das Gesetz vorschreiben soll, wird dem Publikum eine Gewähr für solide und tüchtige Arbeit und gute Waaren bieten.“

„Dem Schwindel bleibt dennoch Thür und Thor geöffnet!“

Ja, mehr noch, der Befähigungsnachweis würde unter Umständen geradezu eine Privilegierung des Schwindels bedeuten, wie es in der „guten, alten Zeit“ auch der Fall war. Wo man die großartige Thorheit begeht, das Publikum gewissermaßen geistlich zu zwingen, sich der vorzüglich besonderen Fähigkeit eines Innungsmeisters preiszugeben, da ist dem Schwindel erst recht Thor und Thür geöffnet, wie denn überhaupt jedes Erwerbsprivilegium an sich schon außerordentlich geeignet ist zur Konstruierung eines förmlichen Systems des Schwindels und der Uebervertheilung.

Das Lolle bei der ganzen Geschichte ist, daß die Herren Künstler sich nicht damit begnügen, eine amtliche Beurtheilung der „Fähigkeit“ herbeizuführen, nein, die Abnahme des Befähigungsnachweises und der Entschcid darüber, ob Jemand als Meister zugelassen sei, soll ein Innungsprivileg bilden. Die Herren Innungsbrüder wollen wieder darüber entscheiden, ob sie den Hans oder Kunz als gleichberechtigt anerkennen oder nicht. Und gegen diese Forderung empört sich das Rechtsbewußtsein, umsomehr, als die guten alten Zeiten der Kunst beweisen, wie schnell das künstlerische Privileg der Meisterprüfung überall zu einem schamlosen Unwesen, zu einem förmlichen Produktstein des Neides, des Hasses, der Bosheit, des brutalen Dummhalses und der Beschränktheit wurde.

Alle rechtlich und vernünftig Denkenden werden deshalb diesem künstlerischen Bestreben mit äußerster Entschiedenheit entgegenwirken.

Schließlich will der Gewerbe-kammer-Bericht darlegen, „daß die staatliche Beihilfe für die Erhaltung und Förderung eines soliden, leistungsfähigen und wohlthätigen Meisterstandes sich auch im sozialpolitischen Interesse besonders empfehlen möchte.“

In Joganenante, „Gründen“ dafür weiß der Bericht folgende geltend zu machen:

„Das Baugewerbe ist von jeher gleichsam die Aristokratie des Handwerks und als solche ebenso wie die durch die große Zahl ihrer Angehörigen, welche diejenige jedes anderen Handwerkszweiges bei Weitem übersteigt (es wurden nach der Verfassungstatistik des Deutschen Reiches vom 5. Juni 1882 circa 550 000 Erwerbsthätige nur allein im Maurer- und Zimmergewerbe gezählt), stets von hervorragendem Einflusse auf die Gesamtheit dieses Standes gewesen. Dies läßt sich selbst in der Arbeiterbewegung erkennen, wo die Fachvereine der Maurer und Zimmerer regelmäßig den Ton angeben.“

„Hier in Hamburg war der Fachverein der Maurer der erste, der in's Leben trat, und ist

bei der Polizeibehörde mit 2500 Mitgliedern angemeldet, während die Gesamtzahl der Mitglieder aller übrigen 30 hiesigen Fachvereine und Arbeitervereinigungen nicht mehr als 7966 beträgt. Nur ein tüchtiger und in sich geschlossener Meisterstand würde den Gesellen wieder Respekt einflößen (!!) und die unter ihnen immer mehr einwirkende Zuchtlosigkeit und Verrohung wirksam bekämpfen können. Der revolutionären Organisation der Sozialdemokratie gilt es vor Allem eine konservative Gegenorganisation im Gewerbe und besonders im Handwerk gegenüber zu stellen; in den Innungen ist dazu ein Anlauf genommen, der aber nicht zum Ziele führen kann, wenn die Handwerksmeister, wie dies ja bei einigen Zweigen leider unabwehrbar ist, selber mehr und mehr in eine proletarische Existenz hineintreiben. Das Bauhandwerk gehört nicht in diese Kategorie, der in unaufhaltbarem Verfall begriffenen Handwerkszweige, es ist nicht durch die Konkurrenz der Großindustrie oder des Welthandels bedrängt, sondern nur durch die Konkurrenz der Pfuscher und Spekulanten und dieser kann nur durch gesetzgeberische Maßnahmen wie die Einführung des Befähigungsnachweises gesteuert werden. Geschieht dies, so dürfte die günstige Rückwirkung auf das gesamte Handwerk, soweit es überhaupt noch lebens- und zukunftsfähig, nicht ausbleiben.“

Was der Gewerbe-kammer-Bericht unter „Nothheit“ und „Zuchtlosigkeit“ der Gesellen versteht, ist leicht gesagt: das Selbstbewußtsein der Gesellen, ihre Selbstachtung, den besseren Menschen, der vom Unternehmertum die Anerkennung seiner Gleichberechtigung fordert, — das ist es, was man „Nothheit“ und „Zuchtlosigkeit“ zu nennen sich erlaubt. Wirkliche Nothheit und Zuchtlosigkeit ist bei jenen übermüthigen Innungsbrüder, die sich nicht entblößen, das gesetzliche Koalitionsrecht der Gesellen voreingenommen zu wollen mit der Peitsche des Hungers, die Rechte der Nebenmenschen frevelnd in den Staub zu treten, die in der Verheißung dieser Rechte begriffenen ehrlichen Arbeiter zu verhöhnen. Das ist Nothheit, das ist Zuchtlosigkeit, die dadurch nicht beschönigt werden kann, daß sie vorgeblich „im Interesse der Ordnung“, gegen die „revolutionäre Organisation der Sozialdemokratie“ geübt wird. Und — damit auch der Humor nicht fehlt — wird die staatliche Hilfe angereufen, um den „zügellosen“ und „verrohten“ Gesellen wieder „Respekt vor dem geschlossenen Meisterstande einzufloßen.“ !! Wenn der Staat seine Pflicht thun wollte, so müßte er

darauf bedacht sein, der läßlichen Innungsbrüderschaft begreiflich zu machen, daß sie sich des Respektes vor den Rechten der Gesellen schäme und sich zu bessern habe. Nach unserer Ueberzeugung wäre es längst Pflicht der Reichsgesetzgebung gewesen, ein Gesetz zu erlassen, welches jeden Unternehmer, der sich erdreistet, Arbeiter durch Androhung von Verurtheilung, Arbeitslosigkeit und sonstige brutale Maßregeln zwingen zu wollen, auf den Gebrauch ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes zu verzichten, mit empfindlicher Gefängnisstrafe bedroht.

Wir möchten der Gewerbe-kammer empfehlen, diesem Stück wirtschaftlich-sozialen Krieges mit feiner Nothheit und Zügellosigkeit mal die gebührende Beachtung zu schenken, statt für Diejenigen, welche das Recht der Arbeiter voreingenommen wollen, noch obendrein staatliche Hilfe zu verlangen.

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

„Organisationen für die Sonderinteressen des Unternehmertums, nichts Anderes sind die Handelskammern, welche jetzt wieder ihre Jahresberichte veröffentlichen. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, daß das Bismarck-Arbeitergesetz, welches jetzt in Aussicht steht, ihnen bereits viel zu viel ist. So haben eine Anzahl von rheinischen Handelskammern eine Denkschrift abfassen lassen, welche an den Gesetzentwürfen über Abänderung der Gewerbeordnung namhafte Abänderungen vorschlägt. Am wichtigsten scheint der Punkt, daß die Handelskammern nicht der Ruhe, welche dem Arbeiter für den Fall eines Kontraktbruchs angesetzt werden kann, zufrieden sind, sondern die völlige Einführung einer Kriminalstrafe für den Kontraktbruch beantragen. Die Einschränkungen der weidlichen und der Kinderarbeit, welche in der Novelle vorgesehen werden, sollen wenigstens zum Theil wieder beseitigt werden. Mit großer Entschiedenheit wird der Satz bestritten, daß der Erlaß einer Arbeiterordnung die Arbeiter über den Inhalt derselben angehört werden sollen. Es sei das ein Eingriff in das Hausrecht. — Den deutlichen Ar-

beiter als Kuli behandeln zu dürfen, das wollen jene Herren.“

Ueber die durch die Arbeiterschutz-Novelle betroffenen gewerblichen Verhältnisse veranlaßt nach einer Bielefelder Meldung der „Frankfurter Zeitung“ der preussische Handelsminister auch durch die Handelskammern eine Enquete.

Das Rundschreiben stellt zunächst die Frage: ist es in allen im § 105 b Absatz 1 bezeichneten Gewerbebetrieben möglich, a) den Arbeitern für jeden Sonn- und Festtag mindestens 30, für das Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest 60 und in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 48 Stunden Ruhe zu gewähren, b) diese Ruhezeit am vorhergehenden Werktag frühestens um 6, spätestens um 12 Uhr Abends beginnen zu lassen, c) die Arbeiter, welche bei den § 105 c Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten länger als drei Stunden an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, an jedem dritten Sonntage oder Festtage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage oder Festtage volle 18 oder 24 Stunden von der Arbeit frei zu lassen? Weiter wird die Frage gestellt, ob es ausführbar sei, vorbehaltlich der in § 105 e des Entwurfs enthaltenen Ausnahmen: a) die Verkaufsstellen von Nachmittags 1 Uhr an ganz zu schließen, b) die Beschäftigung in den übrigen Handelsgewerben auf drei Stunden einzuschränken. Die nächsten Abschnitte des Fragebogens betreffen die Zweckmäßigkeit der in dem Gesetz enthaltenen, sowie in der Reichstagskommission beschlossenen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Frauen, namentlich auch über die Nachtbeschäftigung derselben. Sodann werden Spezialfragen über die Verhältnisse in den Spinnereien und Fäbriken gestellt.

„Verbüßung der Arbeiter, so nur kann man die Kritik bezähmen, welche der soeben herausgegebene Jahresbericht der Chemnitz-Fabrik und Gewerbe-kammer an den Verhältnissen der dortigen arbeitenden Bevölkerung zu thun, sich erdreistet.“

„Die Lebenshaltung derselben — so heißt es in dem Bericht — scheint uns noch immer vielfach nicht den Geboten der Vernunft zu folgen: ein gegenfeitiges Lieberdienen in prunkvoller (?) Kleidung und in leiblichen Genüssen macht sich unangenehm bemerkbar, womit die Klagen über zu geringen Antheil am Ertragnisse der Arbeit selbst konträrren. Die häufig zu hörenden Auslassungen über Vertheuerung der Lebensmittel durch Holle u. dgl. richten sich nicht auf jene Genussmittel, die für Viele eine weit bedeutendere Ausgabe verursachen, als Brot und anderes Nützliche. Wenn man die überfüllten Tanzsäle sieht, wenn man beobachtet, wie im Winter und Sommer Festlichkeit auf Festlichkeit und Bergnügen auf Bergnügen sich drängt und die Leute dabei in manchen Wirtschaften, z. B. für Bier, geradezu horrende Preise bezahlen und dasselbe in Quantitäten genießen, die eine Ausgabe verursachen, mit welcher die Familie nicht einen, sondern mehrere Tage leben könnte, so erscheint die ganze Lage allerdings trübselig. Hier liegt das wahre Elend.“

In diesem Tone geht es dann mit deutlichen Seitenhieben auf die sozialdemokratischen Ideen weiter. Daß die herrschenden industriellen Kreise nur abfällig über die etwaige Besserung des Lebensstandes der Arbeiter urtheilen, darf nicht Wunder nehmen. Daß aber gerade im sächsischen Manufaktur die sozialdemokratische Propaganda den ergiebigen Boden gefunden, kann keinem Kenner der Verhältnisse ausfallen. Denn wohl in keiner Industrieland herrscht ein derartiger düsterer Kastengeist der besitzenden Klassen und eine derartig politisch-kramm reaktionäre Stimmung gegenüber jeder freistatlichen Regelung wie gerade im nachstehenden Gemüth. Die „Schornsteinbarone“ würden es freilich lieber sehen, wenn die Arbeiter nach laurer Wochenarbeit in geistliche Erbauungstunden gingen, statt sich auf ihre Art zu erholen. Wenn Arbeiter und Arbeiterpresse den Uebermuth, die Verschwendung und Bergnügungssucht, wie sie oft in Unternehmertreibern anzutreffen sind, gebührend kritischen, dann ist das „Aufregung“, gegen welche die Hilfe der Polizei und der Gerichte angreifen wird. Wenn aber eine Handels- und Gewerbe-kammer sich herausnimmt, die Arbeiter zu verketzen, ja, „Bauer, das ist ganz was Anderes“, — das geschieht im Namen der Ordnung!

**Zünftlerisches.**

In Halle a. d. S. fand am 28. Juli der fünfte Joganente deutsche Schlofferstag statt. Es waren auf demselben 86 Innungen mit zusammen 2595 Mitgliedern vertreten. In dem erstatteten Geschäftsbericht wurde der „wichtigste“ Hauptgedanke, daß ein gewisser „großer“ Mann, Namens Otto von Bismarck, früher Reichskanzler in Berlin, als welcher er „vortreffliche“ Reden und Fesseln für die Arbeiterbewegung geschmiedet und Mundschloffer konstruirt, die von Innungsverbänden im vorigen Jahre vollzogene „Ernennung zum Ehrenschloffermeister“ angenommen habe. Wie üblich, war es auch bei dieser Gelegenheit wieder ein Ham-burger Zünftler, Herr Schmidt, welcher den Sturm gegen die Arbeiter-Koalition anführte. Auf seinen Antrag wurde beschlossen:

„Der Verband macht allen ihm angehörenden Innungen zur Pflicht, unberechtigte Forderungen sozialdemokratischer Arbeiter, sowie auch namentlich der Verkörperung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, mit allen Kräften entgegenzutreten;“ auf Antrag Deppes-Magdeburg: „Alle Mittel zur Verleumdung der Arbeiter über die wahren Verhältnisse gegenüber den Forderungen der Sozialdemokratie sollen angeandt werden.“ „Sämmtliche dem Verbands angehörenden Innungen sind verpflichtet, die vom Verband beschafften Entlassungsscheine bei Entlassungen von Gesellen zu benutzen und diejenigen Gesellen, welche sich im Besitz eines solchen Scheines befinden, bei Einstellung in Arbeit zu bevorzugen.“ „Es dürfte geboten erscheinen, nur gegen Vorzeigung eines solchen Entlassungsscheines dem betreffenden Inhaber eine Weiterunterstützung zu gewähren.“

Man sieht, die Innungschloffermeister haben von



270

ihrem „Ehrenmeister“ viel „geleut“. Aber wie er mit seiner Willst, so werden auch die Junngsbrüder ein schlimmes Visko-machen.

In Magdeburg legte am 29. Juli wieder einmal ein Kongreß deutscher Tischler in Junngungen, der die üblichen, vom bornirtesten und blindesten Gassen gegen die Arbeiterbewegung eingeleiteten Beschüsse faßte. Sogar mit ihren Todfeinden, den Großkapitalisten, wollen sich die verblödeten Kleinmeister verbünden, um den verhassten Arbeiterorganisationen den Garaus zu machen.

Auch hier führten die Hamburger Junngsbrüder das größte Wort. Herr Schuldt, Hamburg jammerte: es sei notwendig, die Namen „Meister“ und „Geselle“ wieder „zu Ehren zu bringen“!!! Welche Komik! Die Gesellen haben die Junngsmeisterschaft wahrlich nicht nötig, ihre Ehre zu retten oder wiederherzustellen, zumal sie ihre Rechte und damit einen wesentlichen Theil ihrer Ehre gerade gegen die Junngsmeister zu verteidigen haben.

Ein anderer Hamburger, Herr Rom, referierte über die Stellung des Verbandes zu den Gesellenbewegungen. Das alte Lied! Die Unzufriedenheit wird von Leuten „geschürt“, die gar keine Handwerker-Gesellen mehr sind. Diesem „Treiben“, muß entgegengetreten werden.

Deshalb sind Arbeitsweise und selbstständig (?!), Arbeitsnachweise, Bureau notwendig; die Voraussetzungen sind die Verhandlungen verpflichtet, die Namen der Vorstände fortbekannt zu machen.

Nach längerer Debatte wurde, die Einführung obligatorischer Entlassungsscheine, die Errichtung von Junngs-Nachweiskommissionen, sowie die Kampfhandlungen der Streikenden mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir können Leuten, die in grenzenloser Bornirtheit glauben, mit solchen Maßnahmen ein geistliches Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen „herzustellen, unter tiefstem Mitleid nicht verlagern. Sie sind krank, diese armen Leute, sehr krank!

Die Wiedergeburt der Kunstbetrübungen

erfährt in einigen Artikeln der Berliner „Volkszeitung“ eine scharfe Kritik, die zwar keine neuen Gründe gegen das Unwesen der Kunstler vorbringt, aber mit demselben doch in einer Weise ins Gericht geht, die wohl verdient, weiter bekannt zu werden.

Die Kritik geht von der Erziehungssache aus, daß Staatsbildungen und Gesellschaftsklassen, deren Aufgabe erfüllt ist und die von dem Schaulap der Weltgeschichte abzutreten haben, sich in der Vergangenheit umzuheben pflegen, um daselbst die Mittel und Wege zur Befestigung, zum neuen Aufschwung und zu neuer Blüthe zu suchen. Das ist natürlich; vor sich sehen sie nichts als Verderben und Untergang, hinter ihnen aber liegt das „goldene Zeitalter“, die „gute alte Zeit“.

Wir erleben neuerdings eine Renaissance, eine Wiedergeburt der Kunstbetrübungen. Der Handwerkerstand, der frühere Träger bürgerlicher Freiheit in den mittelalterlichen Städten und eine der Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, wird von der Uebermacht der Großindustrie erdrückt, aus seiner wirtschaftlichen und sozialen Position herausgedrängt und proletarisirt. Wie soll er wieder befestigt, wie soll diese Säule der bürgerlichen Ordnung gestützt und aufrecht erhalten werden? Zur Zeit der Rünfte hatte das Handwerk einen goldenen Boden, sagt man sich, wozu, man lehre zu den Einrichtungen der Rünfte zurück, man führe den Befähigungsnachweis für die Meister wieder ein, ordne das Gesellen- und Lehrlingswesen der Rünfte entsprechend, so wird sich das Handwerk wieder von selbst auf diesen goldenen Boden gestellt finden, den es jetzt unter den Füßen verloren hat. Das Wort Rünfte klingt etwas possig; man gebraucht dafür konsequenter den Namen Junngung, der zugleich einen sentimental und romantischen Anklang hat.

Der Individualismus, die liberalistische Wirtschaftstheorie, so prebigen die Junngungspropheten, hat sich für den wirtschaftlichen Schwand nicht bewährt. Verlegt, von allen Banden genossenschaftlicher Verbindung und Korporation losgelöst, geht er, im Kampf um's Dasein gegen die übermächtige Konkurrenz des wirtschaftlichen Starken, erdrückt zu Grunde. Die Gewerbefreiheit und damit die Rünferei, die Thatsache, daß die Befähigung sich nicht mehr die rechte Ausbildung aneignen und die Rünferei der Gesellen haben das Handwerk zu Grunde gerichtet. Die Angehörigen eines Handwerks müssen sich zu neuen Junngungen und Genossenschaften zusammenschließen, gegen die Auswüthe der Handels- und Gewerbefreiheit, das Kartellwesen, die Ausverkaufe Stellung, und die Befähigung und Gesellen unter Aufsicht und Fürsorge nehmen. Um gegen die großen kapitalkräftigen Unternehmer gewachsen zu sein, müssen diese Junngungen zugleich Kreditgenossenschaften zu gemeinsamem Bezug des Rohstoffes bilden, die Absatzverhältnisse, das Magazin- und Verlagsystem ordnen, auf die Ausbarmachung der neuen Erfindungen, Maschinen und Produktionsverfahren bedacht sein. Das Bewußtsein des Zusammengehanges und des Interessenolidarität, das Gefühl, im Kampfe nicht allein zu stehen, sondern durch die Kraft der Organisation selbst gehalten zu werden; wird dem Handwerk eine innere Stütze, den einzelnen Angehörigen das Selbstbewußtsein wiedergeben, das den Handwerker früher auszeichnet hat.

Das ist das Realprogramm der neuen Junngbestrebungen, der gegenwärtigen Junngungsbewegung, und die deutsche Gewerbeordnung hat dem Kapitel der Junngungen auch einen Raum gewährt, welcher der Bedeutung entspricht, die man dieser neuen Organisation des Handwerksverbandes beilegt und welche diese eine Säule der bürgerlichen Mittelstandes und damit der bürgerlichen Ordnung neu befestigen soll.

Aber schon wenn man hinsieht, von wo aus dieser Anlauf für die Reorganisation des Handwerkerstandes unternommen wird und aus welchen Kreisen sich der Ruf nach Junngungen und Genossenschaften erhebt, findet man, daß dieses neue Streben sich nicht mit spontaner Macht

innerhalb des Handwerks selbst geltend macht, nicht mit derjenigen Expansion und Schnellkraft, mit der eine neue Gesellschaftsklasse oder eine neue Idee in die Weltgeschichte eintritt und damit die Garantie ihres Sieges in sich selbst trägt. Wer die Geschichte der Rünfte kennt und weiß, wie sie sich in den 12. und 13. Jahrhundert gleichzeitig mit den Städtebildungen und dem Aufkommen des freien Bürgerstandes überall und ohne gesetzliche Förderung erhoben, muß die neueren Junngbestrebungen mitleidig als eine schwächliche Wiedergeburt ansehen. Das Handwerk, zwischen die Großindustrie und den Großhandel (Verlagsystem der Hausindustrie) und den aufstrebenden Arbeiterstand eingeklemmt, vermag sich nicht zu helfen und richtet hilflos seine Augen nach allen Seiten hin. Man will ihm wie einem Kranken zu Hilfe kommen und ergrüht ihn vor der Macht und vom Glanz des Handwerkerstandes zur Rünfte, vom Freiden und Segen eines geordneten Gesellen- und Lehrlingswesens in der Junngung. Und das Handwerk greift nach diesem ihm angebotenen Mittel, weil ihm sonst nichts bleibt, mit dem Muth der Verzweiflung, mit dem ein Ertrinkender nach einem Strohhalm greift.

Und wenn der Zustand des Kranken Mannes, der vom Heilmittel der Quackalber genommen, sich doch nicht gebessert hat, so liegt die Ursache offenbar darin, daß er noch zu wenig davon bekommen hat und also wiederholt und verstärkt man die Gaben. Junngung, immer noch mehr Junngung!

Die Junngung als Heilmittel gegen den Untergang des Handwerks oder Kleinwerbes ist gut, eifern die Quackalber, das steht fest. Wenn es bis jetzt doch nicht angeschlagen hat, so liegt die Ursache im bösen Willen der Sozialdemokraten, die allen Bestrebungen der Junngungen feindselig gegenüber stehen“ (siehe die letzten Verhandlungen des Reichstages) — oder im „bösen Blick“ nach mittelalterlicher Anschauung. Oder die Ursachen liegen im mangelnden Interesse der gesetzgeberischen Körperschaften, also muß fugs die Gewerbeordnung um einige Paragraphen, die Junngungen betreffend, vermehrt und die gewerblichen Schiedsgerichte müssen den Junngungen, wo solche bestehen, eingegliedert werden.

Der Befähigungsnachweis für den Meister und die Bestimmungen für die Ausbildung der Lehrlinge haben hauptsächlich bis jetzt fast den ganzen positiven Inhalt der neuen Junngungen ausgemacht. Glaubt denn ernstlich Jemand, dadurch den Untergang und Zerfall des Handwerks auch nur um einen Augenblick aufhalten, geschweige denn dessen Befestigung und Wiederherstellung herbeiführen zu können? Das Gerede, als hätten Rünferei das Handwerk in Mitleid und Zerfall gebracht, ist einfach kindisch. Das Handwerk arbeitet überhaupt nicht für den Weltmarkt, sondern für ein beschränktes Absatzgebiet. Ein Rünferei kann sich selbst, aber nicht das Handwerk in Mitleid bringen. Anstatt vom Meister den Befähigungsnachweis zu verlangen, müßte vielmehr das Handwerk selbst den Befähigungsnachweis erbringen, daß es im Stande sei, den Wünschen der Konsumenten zu genügen, wenigen Lebensnot, wie die Großindustrie. Das dieser Befähigungsnachweis dem Handwerk nicht gelingt und nicht gelingen kann, zeigt jede Ausstellung, jeder Tag.

Der Handwerksmeister von heute ist zum großen Theile auf Reparaturen beschränkt, das Neue liefert die Fabrik schneller, wocheiler, wenn man nicht auf Schumpreise herabgehen will, auch besser, und seitdem die Kunstindustrie sich ebenfalls fabrikmäßig entwickelt hat, ebenso gelichtmatt. Zum großen Theil ist also der Handwerker auf Reparaturen beschränkt, daneben arbeitet er aber in der Zwischenzeit, die ihm die Reparaturen übrig lassen, schon für Verlagsgeschäfte, giebt also den unmittelbaren Absatz an die Konsumenten und seine Stellung als Handwerker auf und wird Hausindustrieller. Er läßt sich dabei vielfach Vortheil gewähren, muß den Rohstoff theuer beziehen und arbeitet so mit niedrigenöhnen am Aufkommen der Großindustrie und am Zerfall und Untergang des Handwerks selbst.

Was das Befähigungswesen anbetrißt, dem die neue Junngungsbewegung eine so große Sorgfalt zuwenden will, so hat man hier wirklich Ursache dazu. Ganz gilt die Fabrikindustrie als Schaulap für die Ausbeutung der Arbeit. Die schonungslose Ausbeutung der jugendlichen Arbeit ist jedoch in der Hausindustrie und im Handwerk zu Hause. Die Herren Junngsmeister müssen sich vom schlechten Geschäftsgang, von der lästigen Lage des Handwerks an der wohlfeilsten, je unbezahlten Befähigungsarbeit zu erholen suchen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Befähigungswesen in der Hand des Handwerksmeisters überhaupt wenig taugt. Man lernt die jungen Leute nicht an, sie müssen arbeiten verrichten, wodurch sie sich schon nützlich machen können. Wenn sie dem Meister keine Kunstgriffe absehen wollen, so erhalten sie dieses Bestreben mühter durch eine Dreizeig quittirt, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. Günstigenfalls nimmt einer der Gesellen sich ihrer an und bringt ihnen das Nothwendigste bei, aber von einem regelrechten und planmäßigen Unterricht, namentlich aber von Gebuld und Nachsicht, ist dabei selten die Rede. Nach den früheren Junngvorschriften mußten sie nach vollendeter Lehrzeit für einige Jahre in die Fremde gehen: aus sehr gutem Grunde, weil sie beim Meister nichts gelernt hatten, da sie neben den wichtigsten häuslichen Arbeiten bloß als Hammer, Laufbürste und für ganz bestimmte, sich immer wiederholende Arbeiten verwendet wurden, wobei nichts oder nur wenig zu lernen war.

Die Herren Junngsmeister haben also sehr gute Ursache, sich des Befähigungswesens besser anzunehmen; die Erscheinung aber, daß sie selbst Befähigungsnachweis und Fachschulen für nothwendig erklären und dafür um staatliche Subvention nachsuchen, oder sogar verlangen, daß der Staat alle Kosten derselben übernehme, beweist, daß die Ausbildung der Befähigung durch Handwerksmeister, sie mögen inunngsmäßig organisiert sein oder nicht, in den meisten Fällen nicht ausreichend ist.

Die Ueberlegenheit der Großindustrie, der kapitalkräftigen Unternehmung erlaubt eine bessere Beachtung der Arbeit, bessere Arbeitsbedingungen, kürzere Arbeitszeit. Die „Vortheile für den Großbetrieb“, die man den

Anhängern der Sozialdemokratie, vor Allen den Arbeitern zuschreibt und theilweise vorwirft, hat also ihren guten Grund. Wenn die Großindustrie unter günstigen Konjunkturen arbeitet, so sind Lohnverhöbungen und bessere Arbeitsbedingungen überhaupt entbehrlich durch bloße Uebererkauf oder durch Streiks viel besser durchzusetzen, als beim Kleinwerbe, namentlich beim Handwerk. Dieses arbeitet jetzt überhaupt nie unter günstigen Konjunkturen. Es arbeitet nicht für den Weltmarkt und vermag die Lohnverhöbungen nicht auf den Preis des Produkts zu schlagen, während die Großindustrie mit und ohne Kartell dazu sehr gut im Stande ist.

Man kann indeß die Befestigung und Erhaltung des Mittelstandes aus anderen, als aus wirtschaftlichen Gründen für wünschenswerth halten; in der rauhen Wirklichkeit sind es jedoch nicht fromme Wünsche, sondern es sind die strengen Geleze wirtschaftlicher Nothwendigkeit, welche den Ausschlag geben. Im Interesse des Fortschritts und der Angehörigen des Kleinwerbes und Handwerkerstandes selbst liegt es, daß die Mittelglieder entfernt werden. Sie bilden ein reaktionäres Element und sträuben sich gegen die weitere Entwicklung, weil sie darin ihren Untergang sehen. Gegen oben machtlos und ohne Aussicht, sich zum großen Unternehmen aufzuschwingen, sperren sie sich nach unten mit Händen und Füßen gegen das aufstrebende Proletariat. Sie halten sich in ihrer zum großen Theil nur eingebildeten Selbstständigkeit für besser und höher stehend, als den Lohnarbeiterstand, obgleich sich schon jetzt der Handwerker-Geselle weit besser stellt, als viele Kleinmeister, wie diese selbst zugestehen. Gegen das Proletariat hingebängelt, hassen sie dasselbe, weil sie ihm wirtschaftlich und sozial am nächsten stehen und doch einen polaren Gegensatz zu denselben bilden.

Man wirft Denjenigen Härtheizigkeit vor, die sich für das neue Junngswesen nicht zu begeistern vermögen, sie fähen dem Todeskampf einer ganzen Bevölkerungsklasse ohne Theilnahme zu, und es sei ihnen nicht daran gelegen, auch nur ein Rettungsmittel in ernstliche Erwägung zu ziehen. Wenn sie ihre Stellung richtig begreifen würden, so müßten sie vielmehr an der Hebung des Proletariats auf eine angenehme wirtschaftliche und soziale Rangstufe mitwirken, dann brauchen sie es nicht als Schande anzusehen, ihre zum großen Theil längst schon illusorisch gewordene Selbstständigkeit aufzugeben, wenn sie unhaltbar geworden ist.

Die Position des Handwerks ist endgültig verloren, auch wenn es sich in einigen Spezialitäten noch zu halten vermag. Auch wenn man die vorhandenen und noch einzuführenden Junngungen und Genossenschaften mit allen Vortheilen des Kredits z. ausstattet, wodurch sie doch die Konkurrenz der großen Unternehmungen und Maschinen nicht aushalten, den Weltmarkt entbehrlich überhaupt nicht erreichen oder nicht besaupten können. Neuer Wein läßt sich nicht in alte Schläuche gießen. Es ist umsonst, daß man mit einem großen gesetzlichen Apparat das Handwerk wieder in die Höhe zu bringen sucht, umsonst, einen Körper aufzurichten, aus dem der Geist verschwunden ist.

Die Organisation des Arbeiterstandes zeigt ohne diesen Apparat und auch trotz gesetzgeberischer Erlasse Wachstum und Bewegung. Das Handwerk aber zerfällt und löst sich wie jeder absterbende Körper in Organisationen niedriger Ordnung auf.

Die Radiumelektrifizierung, die man am Ende des neunzehnten Jahrhunderts mit dem Junngwesen vornehmen will, wird nur ein erkranktes Gliederaden, aber keine wirklichen Lebenszeichen in dem abgestorbenen Körper hervorrufen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Zur Aussperrung der Hamburger Arbeiter. Die Aufforderung zur Unterschrift, keinem Fachverein angehören zu dürfen, ist an folgende Arbeitergruppen ergangen:

Zimmerer, Ewerfährer, Klüper, Hammer, Maurerarbeitende, Ofiser, Former, Schlägler, Spritarbeiter, Kahnarbeiter, Blätterinnen, Gasarbeiter, Erd- und Zimmerarbeitende, Marmorarbeiter, Maurer, Fabrikarbeiter, Glasmacher von Otensen und Bergeborf, Köpfer.

Die Forderung ist ebenfalls an sämtliche organisierte Gewerke Altonas, Wandbecks und Otensens gestellt.

Möge die Arbeiterschaft Deutschlands ihre Schulbigkeit im Interesse der Aussperrten und damit im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung thun. Bis jetzt hat die Hamburger Arbeiterschaft den größten Theil der zur Unterschrift benötigten Summen selbst aufgebracht. Das sollte für die Arbeiter im ganzen Reiche ein besonderer Sporn sein, sich durch Geldspenden zu betheiligen. Es sind wöchentlich etwa 20000 Mark zur Unterschrift erforderlich, wer weiß auch, auf wie lange! Also, die Herzen auf und den Gebbeutel!

\* Mit Zahlen zu prunken, darauf versteht sich die Rettung der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ganz famos. Jetzt giebt sie bekannt, daß die Gewerksvereine und deren Verbände von 1869 bis 1889 — also in zwanzig Jahren — rund M. 12 300 000 Einnahme hatten, das ist im Durchschnitt etwas über M. 600 000 pro Jahr. Die Ausgaben betragen M. 10 300 000. Das Alfvormögen, größtentheils in sicheren Staatspapieren auf der Reichsbank deponirt, beläuft sich auf zwei Millionen Mark. Von den Ausgaben fallen a) auf Unterhaltungen, Rechtschutz, Arbeitsnachweis, bei Arbeitslosigkeit und Reisen zu Bildungszwecken M. 1 500 000; b) für Kranken- und Begräbnisgeld M. 6 000 000; c) Invalidentunter-



stimmung M. 875 000, für Unterstützung der Mitglieder zusammen M. 8 375 000. — Die Millionen, welche hier häufig fälschlich für den Zeitraum von 20 Jahren zusammengefasst worden, nehmen sich gegenüber den Leistungen, welche die selbständige Arbeiterorganisation mit ihren Fachvereinen, Unterstützungsstellen, Krankenkassen etc. anzuweisen hat, doch sehr unbedeutend aus. Das ist viel Geschrei und wenig Wille. Gerade jene Reihen beweisen, dass die Masse der deutschen Arbeiter für die Gründungen der Harmonie-Vereine keine Symbolkraft hat. Uebrigens ist es auch nur das materielle Interesse der Mitglieder an den bestehenden Kassen, wodurch sie Jahre lang ihre Beiträge gezahlt haben, welche diese Gründungen noch über Wasser hält.

Der hiesige Sozialverband des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker hat beschloffen, von nun ab für die gemessenen Hamburger Arbeiter allwöchentlich einen freiwilligen Beitrag von den Vereinsmitgliedern zu erheben. Auch seitens anderer Fachvereine wird für Hamburg gesammelt.

Der Kopenhagener Maurerstreik ist am 24. Juli beendet worden. Die Gesellen sahen sich genötigt, die von den Meistern gestellten Bedingungen anzunehmen, die nur in einigen unwesentlichen Punkten den Forderungen der Gewerkschaft entsprachen. Der Schwade, den die Meister durch den Ausstand erlitten, soll enorm sein.

Der Vorstand des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands erklärt in seinem Organ „Der Holzarbeiter“ folgenden Aufruf an die Geschäftsgenossen: „Wenn wir heute einen Blick auf die Organisation der verschiedenen Gewerkschaften werfen, dann tritt uns so recht die traurige Tatsache vor Augen, daß gerade wir, die Holzarbeiter, der Willkür und Ausbeutungsucht des Unternehmertums schutzlos preisgegeben sind. Ueberall werden wir finden, daß andere Gewerkschaften mit Hilfe ihrer zielbewußten Organisation mehr oder weniger eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen vermöchten. Auch in unserem Fache ist es an der Zeit, allen Ernstes eine Verbesserung unserer mißlichen Lage anzubahnen. Sind denn Böhne von täglich M. 2, 2.40, 2.80, wie sie überall bezahlt werden, wirklich den heutigen streunenden Lebensverhältnissen angemessen, ist dabei ein Familienvater im Stande, die Seinen richtig zu versorgen? Hierzu kommt die überaus lange Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden täglich. Jeder, der einer solchen unterworfen ist, wird wissen, was es heißt, sich während derselben zu plagen.

Gewiß giebt es Viele unter unseren Kollegen, die wünschen, daß sich unsere Lage verbessere. Von selbst wird jedoch diese Besserung niemals eintreten, obgleich jeder Einzelne mit dazu beitragen kann, daß wenigstens ein Anfang zum Besserwerden gemacht wird, und um den Anfang zu machen, ist die Vereinigung aller Kräfte notwendig.

Die Ausperrungen und Maßregelungen, welche in letzter Zeit von Seiten des Unternehmertums gegen die Arbeiter ausgeführt werden, liefern den Beweis, daß die Unternehmer die Bedeutung und die Macht einer geschlossenen starken Organisation besser erkannt haben, als die Arbeiter selbst.

Das Unternehmertum vereinigt sich, um als geschlossene Macht die Arbeiter und deren Bestrebungen zu bekämpfen; um so fester müssen sich die Arbeiter zu vereinigen und zu verbinden. Es ist ein Verbrechen, die Macht des Kapitals entgegenzutreten zu können.

Auf dem 1. Kongreß der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands, welcher am 6. und 7. April d. J. zu Hamburg abgehalten wurde, legte man den Grundstein zu der Vereinigung, welche bestimmt sein soll, die Interessen obgenannter Branchenarbeiter zu vertreten. Dort feierte der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands den Tag seiner Entstehung.

Mehr als ein Vierteljahr ist seitdem verfloßen und noch haben sich die süßen Hoffnungen, welche die Gründer an ihr junges Unternehmen knüpften, nicht befähigt. Einige Städte haben sich dem Verband angeschlossen, noch aber fehlt sogar ein nicht geringer Theil derjenigen Orte, welche sich durch Delegierte auf dem Kongreß vertreten ließen. Fast möchte man glauben, unsere Lage böte keinen Anlaß zum gemeinsamen Vorgehen. Die große Zahl der Fachgenossen sieht noch stumm mit beschränktem Arme dem stetigen Zuwachs der Mißere, dem Ueberhandnehmen des Elends, der Noth und Entbehrungen zu. Nicht beachtet die noch große Schaar der Gleichgültigen die lange Arbeitsdauer, die stetige Gefahr unserer Berufstätigkeit, den kärglich bemessenen Lohn, der unter dem Druck eines unerträglichen Steuer- und Pflanzsystems uns Alle zum Hungern und Darben verurtheilt. Weis und Kind müssen mit Hand anlegen, um uns davon zu erretten, das Familienleben wird vernichtet, die Moral und Unschuldigkeit untergraben. Der Geist erschläft, die Gesundheit wird erschüttelt und Sechsdarm, Kräfteverfall und wie das Heer jener Proletarierfamilien heissen mag, werden ständige Gäste der Arbeiterfamilien.

„Nebst lebende Wesen strebt dem Lichte zu, folgt dem Drang nach goldener Freiheit und bei uns, sollte es anders sein?“

„Nein, Kollegen, das kann, das darf nicht sein. Auf, raff dich empor, legt mit Hand an das gemeinsame Werk zur Selbsterhaltung. Eure heilige Pflicht muß es sein, dem ungeborenen Produktionsystem einen unüberwindlichen Damm entgegenzusetzen und einen Zubehälter abzuschaffen, der Euch zwingt, bei aufreibender harter Arbeit zu hungern.“

„Ist uns brüderlich die Hände reichen und in geschlossener Kolonne vordrängen. Tretet ein in den Verband, verdrängt seine Reihen und seid eingebend der stets sich beständigsten Wahrheit.“

„Viele Wenig machen ein Viel. Vereinte Kräfte führen zum Ziel.“

„Frei von Haß laßt uns den Kampf für unsere heiligsten Güter, Gesundheit und Arbeitskraft, führen. Frei von Bitterkeit nur der Sache dienen und ein menschenwürdiges Dasein erringen.“

Alle Anfragen, Anmeldungen u. sind zu richten an H. Schawe, Hamburg, Salentinscamp 44 a, II. NB. Alle arbeiterfreundlichen Mütter werden um Abdruck gebeten.

Einem glänzenden Beweis von dem wachsenden Solidaritätsbewußtsein der Arbeiter bietet eine aus London kommende Nachricht. Wie von dort telegraphirt wird, erhielt der gegenwärtig in Sunderland befindliche Sekretär des nationalen Seelentenvereins ein Manifest an die Schiffseigner, in welchem ein allgemeiner, nächstens Sonnabend beginnender Ausstand aller Seelente des vereinigten Königreichs angekündigt wird. Derselbe soll so lange dauern, bis den dänischen Seelenten gleiche Behandlung mit den britischen zugesandt wird. Man will hierdurch die englischen Schiffseigner zwingen, ihren Einfluß bei den dänischen Eignern zu Gunsten der dortigen Schiffer geltend zu machen. Für nächsten Sonnabend, den 26. Juli, ist eine Versammlung der Seelente und Schiffseigner nach Sunderland einberufen. Die „Volksstimme“ meint: „Das ist wohl das erste Mal, daß eine ganze Berufsgeossenschaft des einen Volkes streikt, um für die Berufsgeossenschaft des anderen höhere Löhne zu erzwingen. Ganz klar ist das Telegramm indeß nicht. Näheres bleibt abzuwarten. Immerhin liegt da wieder ein Beweis dafür vor, wie ihrdicht die Leute sind, welche der Arbeiterfrage den internationalen Charakter absprechen.“ (Eingevandten)

Witkischlag. Bei einem am 30. Juli über Hamburg und Umgegend hieselben heftigen Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in den im Bau begriffenen Neubau der in der Oberaltenallee (Vorort Bornstedt) gelegenen Volksschule, und zwar in die Wandbo, wo sich die an dem Bau beschäftigten Arbeiter, etwa 40 an der Zahl, versammelt hatten, um ihr Versprechen zu bezeugen. Jehr der Arbeiter stürzten, durch den Witkischlag betäubt, zu Boden, während die übrigen Personen vollständig unversehrt blieben. Von den Betäubten erholten sich vier schon nach wenigen Augenblicken wieder, während fünf derselben erst nach längerer Zeit wieder aus ihrer Bewußtlosigkeit erwachten. Vier der Letzteren kamen mit leichteren Verletzungen davon, während der Fünfte an allen Gliedern gelähmt war, wobei der zur Hilfe gerufene Distriktsarzt die sofortige Ueberführung des Unglücklichen in das Allgemeine Krankenhaus anordnete. Verschiedene, allerdings nicht sehr bedeutende Beschädigungen an dem Neubau bezeichnen den Weg, den der Blitzstrahl genommen hat. Gekündigt hat der Witz nicht. Zu bemerken ist noch, daß das dicht neben dem Neubau belegene Hauptgebäude mit mehreren Glasfenstern versehen ist.

Der vierte Provinzialhandwerkerkongreß der Zimmerer von Rheinland, Westfalen findet am 16. und 17. August d. J. in Düsseldorf statt. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung lauten: 1. Diskussion und Beschlußfassung über Organisation und Agitation innerhalb der Provinzen nach vorheriger Berichterstattung der Vertrauensmänner über ihre Thätigkeit etc. 2. Diskussion und Beschlußfassung über eingegangene Anträge.

Alle Anträge, Anmeldungen und Anfragen sind an den Vorsitzenden der Vertrauensmänner, Otto Riesch, Köln a. M., Mauritiuswall 110, zu schicken.

Eine Versammlung der Arbeitslosen sämtlicher Gewerke, darunter sehr viele Bauhandwerker, welche in Zeitzug stattfand und von 2—3000 Personen besucht war, faßte eine Resolution zu Gunsten des sechsständigen Maximal-Arbeitstages. Derselbe soll den Reichstagen übermittelte werden. Auch wurde beschloffen, an den Reichstag das Gesuchen zu richten, er möge das freie Koalitionsrecht der Arbeiter auch in Zukunft aufrecht erhalten.

Die Berliner Streik-Kontrollkommission hielt am 31. Juli eine Sitzung ab, die u. a. auch den Zweck hatte, „den Charakter der Kommission der Beschwerde gegenüber festzustellen.“ Nach langer Debatte einigte man sich über folgende Resolutionen:

Nr. 1. „Die Mitglieder der St. A. R. verkennen in keiner Weise die Nothwendigkeit, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, erachten es vielmehr als Pflicht aller Arbeiterinnen, welche unter dem Druck des ebernen Lohngesetzes stehen, für ihre materielle Besserstellung einzutreten und event. zu dem allerdings zweifelhaftegen Mittel, dem Streik, zu greifen.“

Besonders gerechtfertigt erscheint jeder Abwehrestreik, wenn durch scharfe Maßregeln des Unternehmertums in die Rechte des Arbeiters eingegriffen wird. — Jedoch ist zu empfehlen, da durch einen Streik kein dauernder Erfolg zu verzeichnen ist, von dieser Waffe nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Delegiertenversammlung der St. A. R. denselben für nöthig oder durchführbar erkennt, sowie ihre Unterstützung zugesagt wird.“

Zu diesem Zweck haben alle diejenigen Gewerkschaften, welche einen Streik als unabwehrbar halten, dies fröhlich genug dem Vertrauensmann mitzuteilen. — Dasselbe gilt nicht nur von Generalkonferenzen, sondern auch von partiellen Streiks.“

Bei Streiks, welche ohne Einwilligung der Delegierten der St. A. R. inszeniert werden, ist eine neutrale Stellung einzunehmen, möglichen bei partiellen Streiks nur dann eine Ausnahme zu machen ist, wenn die nachträgliche Genehmigung nachgeholt wird, da dieselben sich ihrem Naturreich gemäß schneller entwickeln.“

Nr. 2. Resolution, den Boykott betreffend. „Boykotts jeder Art sind nur von einer Delegiertenversammlung der Streik-Kontrollkommission nach gründlicher Prüfung zu verhängen.“

Alle Gewerkschaftsverbände beim Vorstehende von öffentlichen Versammlungen haben die Pflicht, Anträge, welche die Verhängung von Boykotts zum Zweck haben, nicht zur Abstimmung zu bringen.

Nr. 3. Resolution zur Taktik der Geldsammlungen. Die dauernden Sammlungen zu den gewerkschaftlichen Streikfonds, sowie zur Unterstützung für Streikende und

Ausgesperrte sind von den Gewerkschaften selbstständig vorzunehmen.

Ist große Unterstützung nöthig und soll die Sammlung allgemein werden, so hat die Streik-Kontrollkommission vorzugehen, selbständige Aktionen auszugeben und den einzelnen Gewerkschaften durch ihre Delegierten zu unterstützen. Alle anderen sonst angebotenen sind zurückzujweisen.

Nach beendigten Streiks sind die verbleibenden Sammelgelder von der St. A. R. zu späteren Streiks zu reserviren.

Ueber diejenigen Gelder, welche von den streikenden Gewerkschaften selbst zusammengebracht sind, haben dieselben das Verfügungsrecht, jedoch ist eine Kontrolle durch die St. A. R. anzufordern.“

Nach unserem Dafürhalten wäre es doch wohl richtiger gewesen, wenn die Gewerkschaften sich, welche das Unternehmen begründet haben, der Kommission die genaue Direktion gegeben hätten. Damit würde vermieden worden sein, daß hinterher Streitigkeiten darüber entstehen, wie Streik und Boykott zu befehlen seien.

Ausperrungen zu den Ausperrungen in Hamburg.

Die Berliner Streik-Kontrollkommission hat folgenden Beschluß gefaßt: „Die Delegierten der Streik-Kontrollkommission verpflichten sich, mit aller Energie in ihren Organisationen für die Unterstützung der ausgesperrten Hamburger Arbeiter schleunigst einzutreten, um die ausgesperrten Hamburger vor größerem Hunger und Elend zu schützen. Die Versammlung spricht weiter den dringenden Wunsch aus, daß alle die Sammelgelder, welche von der Allgemeinheit der Arbeiterschaft zu Streikzwecken zusammengebracht sind, den kämpfenden Hamburger Arbeitern überwiesen und zu diesem Zweck der St. A. R. übermitteln werden.“

Das Berliner Volksblatt schreibt: „In der Wiederholung liegt das Geheimnis des agitatorischen Erfolges“, sagte einmal Cobden, der Führer der Bewegung gegen die englischen Korngesetze. Und er hat Recht. Um den Nagel tief in den Balken zu treiben, muß wiederholt auf denselben Punkt geschlagen werden; und das Treiben höfist — wie das Sprichwort sagt — durch häufiges Fallen zuletzt selbst den Stein aus. So muß auch die Agitation immer und immer auf den entscheidenden Punkt ihre Kraft richten, bis schließlich ein Loch gemacht und der Bock erreicht ist. Für das Koalitionsrecht! So lautet nach wie vor unser Schlachtruf. Das Koalitionsrecht ist bestraft — für das Koalitionsrecht haben wir zu kämpfen, um das Koalitionsrecht werden voraussichtlich auf Jahre hinaus die deutschen Arbeiter zu kämpfen haben.“

In Hamburg werden die Feinde des Koalitionsrechts aller Voraussicht nach eine Niederlage erleiden. Daß dem Solidaritätsgefühl und der Doppelwuth der deutschen Arbeiter müssen die Hamburger Arbeiter stark genug sein, die Forderung, deren Verwirklichung das Proletentum anstrebt, zu behaupten — und wenn die Herren Progen sich auf den Kopf stellen. Freilich die Strafkündigung der Arbeiter und die Fälle muß fortdauern! Erfolg teure weitere Werboprogramm, laufen nicht weitere Subsidien (Hilfsgelder) ein, dann wird die Lage der angegriffenen Forderungen sich wieder verschärfen. Die Unterstützung der Hamburger muß also fortgesetzt werden — so lange fortgesetzt, bis das Hamburger Proletentum die Segel streicht und bis die letzten Wunden des Kampfes geheilt sind. „Brüder, sorgt für Weis und Kind!“ rief Winkler in der Schlacht bei Sempan den Genossen zu, als er die feindlichen Reere sich in die Brust bohrte, um „eine Gasse zu machen“. „Für Weis und Kind“, der Kämpfer und Märtyrer muß gekämpft werden — dann kämpft es sich viel leichter und freudiger. Und nicht bloß für Weis und Kind — auch für die Kämpfer selbst muß gekämpft werden. Die Hamburger wissen, daß die gesammte Arbeiterchaft Deutschlands hinter ihnen steht, und das macht sie unbesorglich.

Nicht eines Innungsbrüders über die Koalitionsfreiheit.

Nützlich brachte das hiesige „Fremden-Blatt“ einen sich mit der Verpflichtung zum Austritt aus den Fachvereinen“ beschäftigenden Artikel, in welchem neben mancherlei dummen doch auch einige ganz vernünftige Ansichten geäußert werden. Es wird da unter Anderem gesagt: „In dem Augenblicke, da die Meister beabsichtigen die Unternehmer selbst das Recht der Verbannung zur Vertretung wirtschaftlicher Sonderinteressen gegen ihre Arbeiter gebrauchen, legen sie denselben den Verzicht auf das gleiche Recht ihrerseits auf. Es handelt sich hier nicht nur um ein allgemeines moralisches Recht, sondern um ein solches, das durch die staatliche Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt und gewissermaßen verbürgt ist. Die Zulassung des Gebrauches derselben bei den einen Staatsbürgern und seine Ausschließung bei anderen bedeutet, man mag die Sache betrachten wie man will, die Herabdrückung der Letzteren zu einer geringeren bürgerlich-politischen und sozialen Klasse, eine Durchbrechung des modern-koalitionsen Principes der Rechtsgleichheit.“

Es stellt sich mit einem den Grundfaz der bürgerlichen Gleichberechtigung verneinenden Anspruch auf ein Vorrecht, dessen Besitz zugleich eine bedeutende materielle Macht ist, eine Besonderegung der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern. Es giebt kein besseres Mittel, denselben das betämpfte Klagenrecht aufzubringen, ihre feindlichen Verhältnisse gegen die Arbeitnehmer auf's Neue anzuknüpfen und diese Verhältnisse auch gegen das gesammte Staatswesen zu richten, weil dasselbe einer ungleichen Verteilung von Macht und Recht Vorzug leistet, als eben dieses Verhalten!

So widerspruchsvoll und ungewissmäßig, das Verbot



der Fachvereins-Mittelschicht aus allgemeinen sozialpolitischen Rücksichten ist, so versteht sich es vom Standpunkte der unmittelbaren praktischen Zwecke. Die Streiks sind mit der scheinbaren Vernichtung der Fachvereine nicht aus der Welt geschafft. Am die Stelle der unterdrückten offenen Organisation kam mit letzter Nähe eine geheime gesetzt worden, deren Wirken, weil unkontrollierbar, sehr viel gefährlicher werden möchte. Was gibt überdies dem Arbeitgeber das Machtbewußtsein, das ihn Forderungen wie die besprochenen stellen läßt? — Die ungünstige Konjunktur des Arbeitsmarktes, welche ihn gestärkt, in der Auslese seiner Arbeiter nach Belieben wählerisch zu sein. Unter solchen Verhältnissen hören aber die Streiks ab mit oder ohne Fachvereine — von selbst auf. So ist es in der Mitte der siebziger Jahre bis hinein in das gegenwärtige Jahrzehnt gewesen und wird es voraussichtlich wieder kommen, wenn, was ja leider bevorzusehen scheint, die niedrige wirtschaftliche Konjunktur sich fortsetzt. Der Anbruch zu der hiesigen Arbeitsstellen in den letzten Wochen der Arbeitgebern einen durchgreifenden Sieg ermöglichte, ist größtentheils das Ergebnis des bereits begonnenen Darniedergehens der Gewerkschaft im Binnenlande. Somit eine Veränderung der wirtschaftlichen Lage eintritt, ändern sich auch die Chancen in dem Interessensstreite zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn Arbeiter dringend gebraucht werden und das sich anbietende Arbeitsangebot allseitig in Anspruch genommen ist, wird man nicht mehr danach fragen, ob der sich meldende Arbeiter einem Fachverein angehört oder nicht. Dann sind auch — trotz aller vorherigen Unterdrückungen — die Fachvereine wieder da und wieder da die Streiks, die sich umgehend häufen und fast täglich aufsteigen, je mehr insoweit die bedrückten erregten Lebensschichten eine friedliche Verständigung von Koalition zu Koalition verschmähen.

„Auch beim Beginn der vorigen großen Krise haben Arbeitgeberverbände gegen die damaligen Gewerkschaften Maßregeln ergriffen, wie die jetzt verächtliche. Die Wärberei über die Mitgliedschaft bei den Koalitionen, die schwarzen Listen u. dgl. waren aber sofort vergangen und beseitigt, als die Produktion einen neuen Aufschwung nahm; in der stillen Zeit mühten sie nichts, weil da die Arbeiter froh waren, unter jeder Bedingung Arbeit zu erhalten und an Streiks nicht dachten, und bei dem Wiederertritt reger Geschäftsentwicklung waren sie nicht aufrecht zu erhalten. In diesen Umständen liegt das praktisch Bekehrte des Vorgehens der Bauwerkmeister, dessen ganzer Erfolg nur eine weitere Verdrängung hiesiger Arbeiter von den Arbeitsstellen, eine wachsende Belastung des Etats der Armenpflege und namentlich eine Erhöhung der sozialen Gegensätze zu Gunsten der Darstellungen und Werbungen der Sozialdemokratie sein wird.“

Diese Ausführungen des „Fremden-Blatt“ und sonstige missbilligende Äußerungen der hiesigen Presse (vor Allem kommen wohl das „Hamburger Echo“ und unter Blatt, der „Grundstein“, mit ihren rückhaltlosen Kritiken des Unternehmens in Betracht) haben ein Mitglied der Innung „Bauhütte“ veranlaßt, allerdings ohne seinen Namen öffentlich zu nennen, den Versuch zu wagen, den Beschluß der Innung, Maurer und Zimmerer, welche sich weigern, aus ihren Organisationen auszutreten, nicht zu beschaffen, im „Fremden-Blatt“ zum „rechtlichen wie vom praktischen Gesichtspunkte“ zu vertheidigen.

„Ist schon die Vertheidigung eines Unrechtes an sich eine missliche Sache, so wird sie noch misslicher und jämmerlicher dann, wenn der Vertheidiger dem geschriebenen Rechte, dem Gesetze, einen Sinn und einen Zweck unterstellt, den es nicht hat, wie der Innungsbruder das thut. Er will klar machen, daß der § 152 der Gewerbeordnung nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Unternehmern das Koalitionsrecht gibt, — eine Thatsache, die noch niemals Jemand bestritten hat und um die sich's gar nicht handelt. Nur Eines ist zu merken: daß das Recht nicht gleich verteilt ist; es erleidet durch den § 153 für die Arbeiter eine Einschränkung, gegen die an sich nichts einzuwenden ist, die aber nicht zugleich auch, wie es Rechts wäre, die Unternehmern trifft, also diesen eine bevorzugte Stellung gegenüber den Arbeitern einräumt. Der § 153 richtet sich wesentlich nur gegen die Arbeiter; er verbietet ja nur, durch Anwendung körperlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Berufsverküftung Andere zu bestimmen oder zu bestimmen, aus den Verbänden und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auszutreten oder ihnen zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern, aus solchen Vereinigungen zurückzutreten. Maßregeln der Unternehmern, die darauf hinausgehen, die Arbeiter durch die Androhung des Hungers, durch Berufsverküftung zum Austritt zu zwingen, fallen nicht unter den § 153; dergleichen läßt sich solch brutalen Maßregeln leider den weitesten Spielraum.“

Da steht das Unrecht. Der Innungsbruder im „Fremden-Blatt“ pocht auf dieses Unrecht als auf ein gesetzliches Recht der Unternehmern. Er schreibt: „Will nun die Gewerbeordnung Koalitionen der Arbeiter, wie der Arbeitgeber, zu kann sie auch die ganz selbstverständliche Folge, daß diese Koalitionen gegen einander gerichtet sind und daß sie einander Abbruch zu thun beabsichtigen, nicht von der Hand weisen. Die Erkenntnis dieser — wie bemerkt ganz selbstverständlichen — Tatsache kann Vieles nur deshalb so schwer werden, weil sie sich mit der herrschenden Strömung in eine Arbeiterfreundschaft hineingelebt haben, die von Seiten der Sozialdemokraten mit „Angst“ bezeichnet wird. „Was dem sein, wie ihn wolle, der Gewerbeordnung gemäß ist die geringe Auffassung nicht, denn diese will freies Spiel der Kräfte innerhalb der im § 153 gesteckten Grenzen. Sacht daher die „Bauhütte“ den ihr gegenüberliegenden Fachvereinen Abbruch zu thun, so ist dies unantastbares Recht, wie das der Arbeitgeber, sich in den Fachvereinen zusammenzuschließen. Man schämt freilich den Arbeitgebern die Vereinigungen und Vereinigungen abel zu denken, ohne zu bedenken, daß die Ver-

einigungen und Vereinigungen der Arbeiter zu einer bedrohlichen Macht werden müssen, wenn ihnen nicht die vom Gesetz gewollten Vereinigungen der Arbeitgeber mit entsprechenden Vereinigungen gegenüberreten.“

Diese Rechtsauffassung, diese Art und Weise, den § 152 zu deuten, ist die eines übermächtigen bürgerlichen Mannes. Wenn auch der § 153 den ehrliehen Fachvereine gerichteten Anbruch der Unternehmern als straflos zuläßt, so ist und bleibt es doch immer eine ehrlose Handlung, eine brutale Rechtsvergepaltung, die der Gesetzgeber ist nicht von der Voraussetzung ausgegangen, die der Innungsbruder im „Fremden-Blatt“, daß die Koalitionen der Arbeiter und der Unternehmern gegenseitig beabsichtigen, sich „Abbruch“ zu thun, d. h. auf die Verdrängung und Unterdrückung bedacht zu sein, er hat sich vielmehr lassen lassen von dem Gedanken, daß die beiderseitigen Koalitionen, als auf einerlei Recht gegründet, ihre Existenz gegenseitig respektieren. Nicht zu dem Zweck, daß die eine Koalition die andere unterdrückt und zerstört, hat der Gesetzgeber die Koalitionsfreiheit gegeben, sondern zu dem Zweck der Geltendmachung der gegenseitigen Interessen durch die Koalition. Anders hätte das Gesetz gar keinen rechtlichen und vernünftigen Sinn; es wäre Wahnsinn, anzunehmen, der Gesetzgeber habe sagen wollen: „Hier, Ihr Arbeiter und Unternehmern, da habt Ihr ein Recht, eine Freiheit; nun gebraucht sie dazu, ihren Gebraucht Euch gegenseitig zu erschweren oder unmöglich zu machen; wer jenseitig der Stärkere ist, der vergewaltige durch Gebraucht seines Rechtes, seiner Freiheit, das Recht und die Freiheit des Anderen.“

Zu solch wahnwitziger Auffassung, zu solcher Nothwendigkeit an sittlichen Grundsätzen des Gesetzes ist eben nur jener Uebermuth, wie er sich in dem betreffenden Innungsbeschlusse äußert, fähig.

Die Arbeiter haben den sittlichen Inhalt des Gesetzes, die Gleichberechtigung zum Gebraucht der Koalitionsfreiheit stets geschützt. Wo und wann wäre es jemals geschehen, daß sie, selbst so sie die Macht dazu hätten, den Unternehmern gesagt hätten: „Entweder Ihr tretet aus Euren Vereinigungen, entsagt dem Gebraucht Eures Koalitionsrechtes, oder Eure Betriebe werden gesperrt. Ihr erhaltet keine Arbeiter?“ Nirgend und niemals ist das vorgekommen! Ein Beweis, daß im Arbeiterstande ein besseres Rechtsbewußtsein lebt, als in denen, die sich nicht entblöden, ihre zum Teil in ihrer wirtschaftlichen Stellung, zum Teil in der Arbeiterfrage momentan ungünstigen wirtschaftlichen Lage begründete Ueberlegenheit dazu zu mißbrauchen, das gesetzliche Recht der Arbeiter zu verweigern. Was bedeutet es denn, wenn der Innungsbruder im „Fremden-Blatt“ erklärt: es sei ein ebenso „unantastbares Recht der Unternehmern, den gegenüberstehenden Fachvereinen Abbruch zu thun (d. h. nach dem Beschluß der Innung sie zu zerstören), wie das der Arbeiter, sich in Fachvereinen zusammenzuschließen? Das ist eblende Verungünzung des Rechtsbegriffes! Sich in Vereinen zusammenzuschließen und Vereine zerstören zu wollen, das ist doch wahrhaftig nicht gleichbedeutend! Der Innungsbruder proklamirt gar kein Recht haben, sich für ihre Vereinigungen auf den § 152 zu berufen. Und das bringt er in folgender Weise fertig:

„Wenn ihre (nämlich der Gesellen) Vereinigungen zwar die Bezeichnung Fachvereine tragen, so ist noch nicht so ohne Weiteres klar, daß sie, wenigstens zur Zeit, den Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen verfolgen. Wie bei manchen anderen Arbeitseinstellungen, so haben die Führer der Fachvereine, wie deren Presse, auch bei der gegenwärtigen Erklärung, es handelte sich nicht um Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es sei der Kampf ein Autoritätskampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.“

„Unserer Meinung nach ist auch dies noch nicht der gegenwärtige Zweck der Vereinigungen, sie dienen vielmehr dem Streben ihrer Führer, welches darauf gerichtet ist, sich selbst eine Existenz zu schaffen, die sie nur haben, wenn es etwas so agiren gibt — und diese Gelegenheit bietet vornehmlich der Streik —, welches besonders aber dahin geht, die Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschärfen und durch Schürung der Unzufriedenheit der Letzteren einen geeigneten Boden für die Sozialdemokratie zu schaffen.“

Natürlich der alte, bekannte Wußsinn nach berühmten Mustern! Wer hat denn die Streiks hier in Hamburg provoziert? Das Unantastbare hat er ihm und zwar deshalb, weil es, wie in dem erwähnten Artikel des „Hamburger Fremdenblatts“ ganz richtig gesagt ist, die wirtschaftliche Lage hier, günstig erachtet, brutale Mächte an der Arbeiterorganisation zu nehmen, dafür daß dieselbe ihr gesetzliches Recht ausübt. In dieser Thatsache kann auch Verbrechen und Ungeheueres nicht fassbar sein, als wie es in der vorliegenden Stelle der „Rechtfertigung“ des „Bauhüttenbruders“ lautet:

„Wenn der verflochtene Streik, der doch gewiß nach aller Ueberzeugung unbedeutend und geradezu fehlbar war (11), trotzdem so lange gedauert hat, so ist dies nur möglich gewesen, infolge der tyrannischen Gewalt, welche die Führer der Fachvereine über die Arbeiter ausübten. Eine große Zahl der Arbeiter hat die Arbeit nur aus Furcht, nicht aus Ueberzeugung niedergelegt.

Diese der Herrschaft der Führer zu entziehen, und sie ihrer freien Entschiedenheit wiederzugeben, ist Bestreben der „Bauhütte“, zwar zunächst im eigenen Interesse, aber darum nicht weniger zum Wohle der betreffenden Arbeiter selbst.“

Ist eine plumbere Handlung wohl denkbar? O ja, es kommt noch besser:

„Arbeitervereine, die nicht nur Rechte geltend machen, sondern auch die ihnen zur Förderung des Gewerbes obliegenden Pflichten erfüllen wollen, Vereine, deren Vorstandsmitglieder und Lohnkommissionen ihre Funktionen als Ehrenämter betrachten und ausüben und aus wirtschaftlichen Gesellen bestehen, die mit der Hilfe der Art sich ihren Lebensunterhalt erwerben, aber nicht aus Leuten, die nur aus Agitationen und Sphären die Mittel für ihre Existenz gewinnen, werden von den Meistern nicht nur gebildet, sondern gern gesehen werden.“

Nur aber mit solchen Vereinigungen ist es den Meistern möglich, in friedlichen und freundschaftlichen Zusammenwirken die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einer nach den gegebenen Verhältnissen für beide Theile erspriechlichen Weise zu regeln. Zwischen der „Bauhütte“ und den beiden Fachvereinen dagegen ist eine Verständigung unmöglich, so lange sie ihre bisherigen agitatorischen Zwecke weiter verfolgen. Die Befähigung derselben ist für die „Bauhütte“ durch die Pflicht der Selbstbehaltung geboten, die besseren Arbeiter seien bereits ein und werden in Zukunft noch mehr zu der Einsicht kommen, daß auch ihren Interessen ein Sieg der Arbeitgeber in dieser Richtung, nicht aber ein solcher der Fachvereine und aller ähnlicher Verbände, förderlich und heilsam ist. „Wenn sich bereits ein Bund der Maurerpartei mit einer Tendenz gegen den Fachverein gebildet hat, und wenn ein solcher Verein der Gesellen im Entstehen begriffen ist, so zeigt dies, daß die „Bauhütte“ nicht von einem einseitigen Standpunkte aus gehandelt, sondern gethan hat, was allen Beteiligenden, auch den Arbeitern als notwendig erscheint.“

Ja, in der Noth frist der Teufel Missethat. Jetzt muß sogar die bescheidene Bezalung, welche die Beamten und Beauftragten der Arbeiter-Organisationen für ihre schwere Mühewaltung erhalten, dazu dienen, diese Organisationen angzugreifen. Mit Verlust, wieder und ehrlicher Innungsbruder: was sagt man denn zu der Bezalung gewisser Innungsgrößen? Und zu der fetten Besoldung, welche gewisse Beamte der Berufsvereinigungen erhalten? Die Beamten einer Arbeiter-Organisation haben nicht unwichtigere und nicht leichtere Arbeiten zu leisten als jene. Es ist einfach ein Unsinn, die Leitung einer Arbeiter-Organisation, die ihren Zwecken entsprechend sich betätigen will, von der Ausübung sogenannter „Ehrenämter“ abhängig zu machen. Ueber solche Spielerei sind die Arbeiter glücklicherweise hinaus.

Die Offenheit, mit welcher der Innungsbruder darlegt, wie die Arbeitervereine beschaffen sein müssen, wenn sie Gnade finden sollen beim Unternehmensbruch, wird hoffentlich dazu beitragen, den fremden indifferenten Gesellen die Augen zu öffnen über das Spiel, welches mit ihnen getrieben wird. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, daß ein Theil dieser Gesellen sich pressen läßt, einem Antifachvereins-Bereinst zu betreten. Nur heraus mit dieser Mißgeburt. Die sieht gerade noch, die „Arbeitervereine“ der Innung in's rechte Licht zu stellen.

Ein paar kostbare Schnurren

Es ist Paul Felsch in Nr. 61 seiner „Bauwerks-Zeitung“ der ehrlichen Junfrüdergesellschaft auf. Die eine hat folgenden Wortlaut:

„Was für ein Unterschied zwischen den Maurer- und Zimmergesellen in diesem und im vorigen Jahre! Im vergangenen Bau Sommer Streik, Ungehörig und Verunwöhnlich der Arbeit, in diesem keine Spur von Streik und willige Arbeit. Damals Mangel an Arbeitskräften, jetzt Ueberfluß. Das Alles eine Folge der herabgeminderten Bau thätigkeit und diese wieder eine Folge des unqualifizierbaren Betragens der Gesellen im vorigen Jahre und — das mühte man sehr bedrücken — des ersten Mai. Die vorjährigen Streiks und die während des ganzen Winters fortgesetzten Agitationen für den allgemeinen „Welt- und Arbeiterfeiertag“ haben das gesammte bauende Publikum zu der Erkenntnis geführt, daß eine internationale Kalamität bevorsteht, wenn nicht alle staatsrechtlichen Parteien Front machen gegen die sozialdemokratischen Agitatoren, welche in schredenerregender Weise die Herrschaft über die Arbeiter erlangt hatten. Auf Befehl wurde die Arbeit in dieser oder jener Werkstatt, auf diesem oder jenem Bau niedergelegt und kein Arbeiter durfte wagen, die gesperrte Arbeitsstätte zu betreten. Ein lebendiger Ring von kampfbereiten Streikern umgab den gesperrten Platz und selbst die willigste Polizei konnte nur in vereinzelt Fällen helfen und auch die Gerichte haben nur in verhältnismäßig seltenen Fällen strafend einschreiten können, weil nur selten attemmäßig eine Straftat zur Anzeige kam. Die terroristische Gewalt der Agitatoren und ihres Anhangs, wozu hauptsächlich die jugendlichen Gesellen zu rechnen sind, war eben so groß geworden; daß auch die guten Elemente unter den Arbeitern, und wir nehmen an, daß dies immer noch die Mehrzahl ist, nicht wagten, gegen die ihnen angethane Verwagung sich anzuschließen. Wieder mitstreifen und Löwenart und die Familie hungern lassen, als sich die Gesellen zu Feinden machen, welche entschlossen waren, mit Gewalt die in den Versammlungen gestifteten Beschüsse durchzuführen. Die Schredensherrschaft war schon vorhanden.“

„Nun hat das gesammte Publikum Stellung gegen die Fortsetzung einer solchen Schredens herrschaft (11) genommen, und die unmittelbare, freilich nicht sehr erfreuliche Folge ist die starte Minderungs der Bau thätigkeit. Viele Bauten liegen still, noch mehr sind gar nicht angefangen. Alle hatten Sorge vor dem ersten Mai. Und als dieser Tag vorüber gegangen war, ohne den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, da war



es für die große Mehrzahl der Unternehmungen schon zu spät für dieses Jahr. Ueber die ohnedies knappen Gelder war schon anderweitig verfügt und das Kapital war misstrauisch geworden.

Ob die Arbeiter durch diese sehr empfindliche Bekräftigung geworden sind? Diese möchten es wohl sein, aber wie steht es mit den Agitatoren?

Die Agitatoren, Herr Felsch, deren es genau so viele giebt, wie christliche und vernünftige Arbeiter (d. h. jeder solcher Arbeiter ist ein Agitator), die fahren fort, die jämmerliche Lügen- und Verhöhnungspraxis gewisser Leute an den Pranger zu stellen. Und sie hoffen, mit den gutgezählten Strikten und Agitatoren, den „Schredensfindern“ des Jünstertums, schon fertig zu werden — ohne „Schredensherrschafft“. Wir hatten ganz Recht, als wir kürzlich die Vermuthung aussprachen, die Bantafie des Herrn Felsch sei noch ganz bedeutender Leistungen fähig. Jetzt ist er schon so weit, das „gesammte Publikum“ Stellung gegen die „Schredensherrschafft“ der „kampfbereiten Streiker“ nehmen zu lassen. Hoffentlich erfahren wir bald, daß das „gesammte Publikum“ sich verschoren hat, die bösen Gezellen auszugewern!

Die zweite Schürre ist auch „nicht ohne“, sie lautet: „Trotzdem der Mauerstreik in Hamburg seit mehreren Wochen vollständig beendet ist, wird allen Belagerten von Arbeitervereinigungen in Berlin immer noch vorgegeben, daß der Streik noch fortbesteht und es allen Arbeitern an's Herz gelegt, für die in Hamburg freilebenden Gezellen weiter zu sammeln. Es ist zu verwundern, daß auch jetzt noch immer von Berliner Arbeitern diesen Unvorsichtigkeiten Folge geleistet wird, besonders da ihnen von den in Hamburg beschäftigten Berliner Gezellen mitgetheilt worden ist, daß von einer Weiterführung des Streiks in Hamburg jetzt überhaupt nicht mehr die Rede ist und nur noch Stellen fern, wo es nicht arbeiten wollen oder die Mitglieder des Hamburger Fachvereins, welche sich von letzterem nicht loslagern wollen oder sich durch die Injunctur des Streiks derartig bloßgestellt haben, daß ihnen kein Meister mehr Beschäftigung giebt.“

Es hiesse der tömlichen Wirkung dieser Schürre Abbruch thun, würden wir ihr ein Wort ernster Kritik widmen. Wir begnügen uns, zu fragen, hat in der Redaktion des Jünstler-Organes die Berrücktheit Einzug gehalten, oder hält sie ihre Leser für verrückt genug, solche Schürren ernst zu nehmen?

**Gerichts-Chronik.**

\* Wegen verurtheilter Missethätigkeit standen am 29. Juli d. J. vier Mauer vor der Strafammer I des Altonaer Landgerichts. Sie sollen einem Kollegen, der als Streikbrecher die Arbeit aufgenommen hatte, gebrüht haben, ihm „die Knochen im Leibe“ bezw. „den Schädel entzwei zu schlagen“. Der Belastungszeuge wurde nun von den Angeklagten und zahlreichen Zeugen als eine Persönlichkeit bezeichnet, die sich selbst als Polizeispiegel bezeichnete und somit wenig Glauben verdiene. Keiner der Angeklagten will jene Drohung ausgesprochen haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen zwei der Angeklagten vier Monate Gefängnis, während hinsichtlich der Uebrigen Freisprechung beantragt wurde. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Bovenhal führte die Sache seiner Klienten mit großer Energie durch. Der Gerichtshof erkannte für sämtliche Angeklagte auf Freisprechung, weil der Zeuge selbst erklärt hatte, die Drohung nicht ernst genommen zu haben.

\* Wegen Vergehens wegen des preussische Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 hatten sich am selbigen Tage vor demselben Gerichtshofe vier Ehefrauen, Vorstandsmitglieder des „Allgemeinen Frauen- und Mädchen-Vereins zu Altona“, zu verantworten. Eine der Angeklagten hat die Abwendung einer für den zehntägigen Arbeitstag einzureichenden Petition an den Reichstag angelegt, wogegen eine andere den Anlauf der Schriften „Der Gottesbegriff“ und „Wie nähert man sich gut und billig“ empfohlen hat. Keine der Angeklagten will sich dabei etwas gedacht haben, doch ist der Staatsanwalt der Ansicht, daß die in dem Verein verhandelten Dinge politischer Natur und deshalb auch die Leiter und Ordner des Vereins strafbar seien. Der Gerichtshof erkannte jedoch dahin, daß wenn wirklich einmal ein Mitglied des Vereins eine Angelegenheit politischer Natur freies, so sei dadurch der Verein als solcher noch kein politischer. Aus diesem Grunde wurde auf Freisprechung erkannt. Das Erkenntnis wurde von dem zahlreich anwesenden Publikum mit lebhaften Bravorufen aufgenommen.

**Verbots-Chronik.**

\* Sonderbare Ansichten über das Versammlungsgesetz der Staatsbürger hat der Magistrat der Stadt Quakenbrück (Provinz Hannover). Der Bevollmächtigte der dortigen Jährlinge des Unterjünglingsverbandes der Württen- und Pinnelmaacher beabsichtigte, an einem der letzten Sonntage, Nachmittag, eine Versammlung abzuhalten und machte der Behörde eine diesbezügliche Meldung. Darauf erhielt er vom Magistrat den Bescheid, daß derselbe, die Genehmigung (1) nicht erteilen könne. „Wo nimmt denn eine Ortspolizeibehörde in Preußen die Befugnis her, eine Versammlung „genehmigen“ zu wollen? Sie hat eine solche Befugnis nicht; wohl aber die Pflicht, jede Versammlungsanzeige sofort zu beschleunigen. Und die Gründe, welche den Quakenbrücker Magistrat zur angemaßten Nichtbewilligung bewegen? Darüber geben folgende Sätze in magistratischen Schritten Aufschluß: „Zur Begründung dieses Bescheides führen wir an, daß, da an dem trüglichen Sonntage die Nachfeier des Schützenfestes stattfindet und die hiesigen Polizeioffizianten diese Feiern zu überwachen haben, uns Niemand zur Disposition steht, der die beabsichtigte Versammlung überwachern kann.“ „Eine polizeiliche Ueberwachung scheint uns aber notwendig zu sein.“

Also, weil die Polizeisten auf dem Schützenfeste beschäftigt sind, erübrigt sich der Quakenbrücker Magistrat, das Versammlungsgesetz der Staatsbürger zu suspendiren? Und das geschieht in „Rechtsstaate“ Preußen! — Wenn nun die Mitglieder der betr. Jährlinge geschäftig gewesen wären, so hätten sie sich den Kufel um die magistratische Nichtgenehmigung gekümmert, einfach dazu gelacht und ihre Versammlung ruhig abgehalten. Denn einer willkürlichen Unterdrückung gesetzlicher Rechte braucht kein Staatsbürger sich fügen.

\* Noch kurz vor Aufhebung des Sozialistengesetzes hat die Düsseldorf'sche Regierung auf Grund dieses Gesetzes eine gewerkschaftliche Vereinigung, den „Unterstützungsverein der Buchbinder“, dort verboten. Die Gründe dieses Verbotes kann man nicht lesen, ohne sich in die ersten Zeiten der Herrschaft des Ausnahmegesetzes zurückversetzen zu müssen. Sie lauten: „In dem gedachten Vereine, welcher schon früher seine Hingelung zur Sozialdemokratie durch die Wahl sozialistisch gesinnter Personen in seinen Vorstand und durch die Berufung solcher Personen als Redner in seinen Versammlungen, sowie endlich durch den Anschluß an den zu Stuttgart bestehenden Verband der Vereine der Buchbinder in Deutschland, einen Verband, dessen Vorstandsmitglieder sämtlich, nach Mitteilung der betreffenden Behörde, als sozialdemokratische Agitatoren bekannt sind und dessen Verbandsorgan die sozialistische „Buchbinder-Zeitung“ ist, bargezogen hat, sind neuerdings sozialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise hervorgetreten.“

In einer Festversammlung des Vereins vom 31. Dezember 1889 hat nämlich der Vorsitzende des Vereins nach der Auslage mehrerer eilich vernommenen Zeugen eine Anprache gehalten, in welcher er in sozialistischem Sinne zum Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital, bis zum letzten Blutstropfen“ aufforderte und dann bei dieser Gelegenheit die Person Sr. Majestät in sehr unziemlicher Weise in die Erörterung hineinziehend folgendes ausführte: Die Arbeiter seien heute auf sich selbst angewiesen; man müsse das Beispiel der Brüder in Brasilien hochachten oder sich an ihrem Vorgehen ein Beispiel nehmen. Die Brüder hätten dort den Muth gehabt, das Joch abzuschütteln. Diese Rede wurde nach der Auslage der Zeugen vor der Versammlung, welche zum größten Theil aus den Mitgliedern des Vereins, außerdem aus einigen eingeladenen der Sozialdemokratie angehörigen Gästen (Woh, Philipp, Göbsten) bestand, mit „Enthusiasmus“ und „wiederholtem Bravo“ aufgenommen. Auch zum Schluß zeigte ein „allgemeines Bravo“, daß die Vereinsversammlung den Ausführungen des Redners voll zustimme. Der Redner, welcher unzuweifelhaft der Vorsitzende der Verein war, ist auch später noch von dem Verein an der Spitze belassen worden und fungirt noch heute als Vorsitzender. In der vorhin geschriebenen wenig verstandenen Aufforderung zur Nachahmung der Revolution in Brasilien, durch den Vorsitzenden in Verbindung mit der Aufnahme, welche seine Rede bei der Vereinsversammlung gefunden hat, muß das Vorhandensein der in der bezogenen Gesetzesstelle aufgestellten Voraussetzungen des Verbotes gefunden werden und erscheint letzteres somit als gerechtfertigt.“

Dieses Verbot wird durch folgende Mittheilungen eines Mitgliedes des aufgelösten Vereins an die „Buchbinder-Zeitung“ in's rechte Licht gestellt:

Der Verein wurde durch eine Anklage im Jahre 1888 zu einem „politischen“ Verein gestempelt. Seit jener Zeit hatten wir stets Unannehmlichkeiten mit den Vereinsvorfahren und der Behörde, weshalb wir auch gezwungen waren, stier unser Vereinsstatut zu wechseln. Trotzdem also der Verein ein politischer war, wurden doch die Vereinsversammlungen niemals überwacht, desto mehr aber wurde außer dem Versammlungsorte beobachtet. Einmal hatten wir sogar Gelegenheit, einen Lauscher resp. Berichterstatter in seinem Versteck zu überraschen. Durch dieses, sowie aus anderen Gründen, waren wir vorsichtig genug, uns in den Vereinsversammlungen fast ausschließlich nur mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen; daher kam auch das Verbot ganz unerwartet. Was nun die Begründung des Verbotes betrifft, bedarf wohl der Vereins- und Verbandsvorstand, sowie die sozialistische „Buchbinder-Zeitung“ keines besonderen Kommentars, überhaupt auf die einzelnen Punkte eingehen, würde zu weit führen. Das Hauptwichtigste bezieht sich auf die am 31. Dezbr. v. J. abgehaltene Sphloster. Schriftbäume, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende des Vereins in einer Anprache zum Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital aufgefordert und das Vorgehen der brasilianischen Bevölkerung verberklicht haben soll. Unseres Wissens nach ist bei dem betreffenden Fest das politische Gebiet in keiner Weise berührt worden, am allerwenigsten aber, wie es in der Begründung des Verbotes angegeben ist. Der Vorsitzende hat wohl zu Anfang des Festes ein dem Fest anpassendes Gebicht vorgetragen, was verschiedenen Kollegen bekannt sein dürfte: „Der Schwur des Proletariats!“ Dann haben Klavier, Zither, Geleangs- und andere Vorträge ertönt und heiteren Sinnes abgemwedelt, aber nie waren die politischen Inhalte. Das Wichtigste resp. Unzuweifelhaft der Begründung näher zu prüfen, überlassen wir den Lesern. Beschränke ich eingereicht und dürfen wir wohl das Beste hoffen. Alles auf den Verein Bezügliche wurde beschlagnahmt, auch unsere etwas müde gearbeitete Papierfabrik. Vorläufig haben wir etwas Ruhe, bis in einigen Wochen das Gesetz, auf Grund dessen der Verein verboten wurde, zu Grabe getragen wird, um dann mit neuer Kraft wieder mitzuhelfen an der edlen Sache.“

**Situationsberichte.**

**Hannover.** Am 22. Juli fand im „Ballhose“ unter dem Vorhitz der Herren Grothe, Wernstorf und Dünning eine öffentliche Mauererversammlung statt. Zur Tagesordnung hielt der Vorsitzende einen

Vortrag über das Thema: „Das Handwerk in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Redner war mit Eingange seines Referats einen Rückblick in die Zeit des Anfanges der Bibliografie auf deutschem Boden, schilderte das frühere Nomadenleben unserer Vorfahren und die sich erst nach und nach entwickelnden verschiedenen Handwerke. Bei der Schilderung des Handwerks im Mittelalter verweilte Redner hauptsächlich bei dem Uebergangsstadium in das Kunstgewerbe. Die einzelnen Berufe durchgehend, kam Redner Johann auf die Lage des Handwerks der Jetztzeit zu sprechen; hierbei legte derselbe besonderes Gewicht darauf, daß der freie Arbeiter sich nicht wieder unter das Regiment des Jünstertums begeben dürfe und deshalb dahin streben solle, wo es irgend anginglich sei, genossenschaftlich zu produziren, da alsdann die vollen Werthe, welche geschäftl. würden, auch dem Erzeuger voll zu Theil würden. Da eine Diskussion nicht stattfand, referirte derselbe Redner über „Das Unfallversicherungs-gesetz vom 6. Juli 1884 und vom 16. Juli 1887“, indem er zunächst Bezug nahm auf die vor dem Jahre 1884 auf Grund des Jährlingsgesetzes bestandene Unfallversicherung, welche so mangelhaft gewesen sei, daß die Gesetzgebung habe etwas thun müssen. Das Prinzip, welches durch das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt anerkannt sei, sei richtig, es müsse jedoch der Ausbau noch mit allen zu Gebote stehenden Mühen betrieben werden. Redner schloß hierauf noch das Vorgehen, welches man bei event. Unglücksfällen zu beachten, hat, da die Berufsgenossenschaften, als die Vertreter des Kapitals, fortwährend sich den Mühen freizuhalten bestrebt seien. Unter Punkt 3: „Beschließens“ empfahl Kollege Grothe den „Grundstein“ zum Abonnement. Dann äußerte Kollege Dyppe-mann, daß, als er letzte Zeit vor Weihnachten 1889 aus dem hiesigen „Mauer-Verein“ ausgestoßen sei, Herr Grothe dem Kolporteur des „Grundstein“ gesagt habe, er solle ihm (Redner) das Fachorgan nicht mehr hindringen, was erstere denn auch gethan habe, trotzdem für das Quartal schon bezahlt gewesen sei. Wenn in solcher Weise vorgegangen werde, dann sei die ganze Agitation für den „Grundstein“ unnütz. Kollege Grothe wies diese Behauptung zurück; der Kolporteur des „Grundstein“ habe ja in einer früheren Versammlung in diesem Jahre öffentlich erklärt, daß die Ausgabe des Herrn Dyppe-mann eine Unge sei. Sämtliche hierzu sprechende Redner verurtheilten das Vorgehen Dyppe-manns und wurde auf Antrag des Kollegen Barnstorf beschloßen, demselben das Lokal zu verweisen und ihn zu keiner Versammlung zuzulassen. Nachdem noch seitens einiger Redner energisch gegen die theilweise Ueberführbarkeit einiger hiesiger Kollegen gesprochen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Franfurt a. M.** Am 25. Juli fand hier im Café Schierholz eine öffentliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer statt. Der Vorsitzende sprach zunächst sein Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch aus. Zur Tagesordnung wurden die Kollegen Krieger und Dierich zum Bibliothekar gewählt. Ueberrassend legte der Vorsitzende die Bedeutung und den Zweck der Bibliothek klar, worauf beschloßen wurde, am ersten August die Bibliothek zu eröffnen. Diejenigen Mitglieder, welche keine Extrafreue zählen, sind von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen. Hierauf ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, den Unternehmern gegenüber einzuweisen für ihr Koalitionsrecht einzutreten; Redner mied bei dieser Gelegenheit auf die Vorgänge in Hamburg hin und ersuchte um thätigstes Eintreten für die dort um dieses Recht kämpfenden und wothleidenden Kollegen. Nach kurzer Diskussion, in welcher sämtliche Redner den Ausführungen des Vorsitzenden beitrug, beschloß die Versammlung, wöchentliche Sammlungen zur Unterstützung der Hamburger Genossigkeiten vorzunehmen und den Wochenbeitrag auf 50 Pf. pro Person festzusetzen. Zum Schluß trat der Vorsitzende noch energisch für die Verbreitung des „Grundstein“ ein.

**Franfurt a. M.** Eine öffentliche Mauererversammlung tagte hier am 27. Juli in der „Konfordia“ unter dem Vorhitz der Herren Frankenhach, Bonn, Lind und Wed. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referirte Herr Frankenhach über das Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetz, indem er zunächst die einzelnen Paragraphen und deren Tragweite erläuterte und dann eine Kritik über die beschriebenen Bestimmungen folgen ließ, in welcher dargezogen wurde, daß durch diese Unterstützung der alten bezw. invaliden Arbeiter das Armenunterstützungswesen wenig berührt werden wird. Zum Schluß wies Redner noch auf die Möglichkeit des Mißbrauches der Quittungskarten seitens der Unternehmer hin und ersuchte die Anwesenden, überall dafür Propaganda zu machen, daß die betreffenden Arbeiter die Karten nicht aus ihren Händen geben. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, sich an der diesjährigen Statistik besser als im vorigen Jahre zu betheiligen. Redner verlas dann die vom Kongresse in Erfurt beschlossene diesbezügliche Resolution und legte die Wichtigkeit der sachgerechten Statistik im Besonderen klar. Die Versammlung nahm dann eine beschließende Resolution an. Ferner wurde beschloßen, die im Jahre 1889 zur Unfallversicherung-Ausstellung in Berlin vorgeschlagenen Vorschriften zur Durchführung zu bringen. Hierauf wurde seitens mehrerer Redner die Lage der ausgebeuteten Arbeiter in Hamburg besprochen und empfohlen, sich an den vom Fachverein beschloßenen wöchentlichen Sammlungen zu betheiligen. Mit der Aufforderung zu regem Abonnement auf den „Grundstein“, schloß alsdann der Vorsitzende die Versammlung.

**Wachzin.** Am 1. August fand hierorts die Monatsversammlung des hiesigen Mauerfachvereins statt. Nachdem die rückständigen Beiträge erhoben waren, wurde an Stelle des abgereisten Vorsitzenden Kollege Weyer als Vorsitzender gewählt. Alsdann theilte Redner mit, daß der bisherige Vorsitzende Kund und noch mehrere Kollegen von ihrem Meister wegen „Arbeitsmangel“ entlassen seien, wogegen auswärtige und verheirathete Kollegen bei demselben Meister ruhig weiter arbeiten.



Wir stehen ohnmächtig den Maßregelungen der Meister und der Gleichgültigkeit dieser „Nachfolger“ gegenüber...

Hannover. Die Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hannover-Buden fand am 29. Juli im „Ballhof“ statt...

Marxheim bei Frankfurt a. M. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 13. Juli, in welcher Kollege Bann aus Frankfurt referierte...

Sachsen i. W. In der am 15. Juli hier tagenden Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde der Kollege Bährsen...

Münsterberg. In der am 27. Juli im Café Merx unter dem Vorsitz der Kollegen Scheilhorn und Müller stattgefundenen Versammlung wurde das Vorgehen der Hamburger Meister...

Hamburg. In der am 31. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins hielt Herr S. Lang einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die durch die Arbeiterorganisationen...

Wietfeld. Am 27. Juli tagte im Wietfeldschen Lokale eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Herr Grotze aus Hannover als Referent zunächst in einem längeren Vortrage die Notwendigkeit der Statistik für alle Arbeiter nachwies...

Wietfeld. Am 27. Juli tagte im Wietfeldschen Lokale eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Herr Grotze aus Hannover als Referent zunächst in einem längeren Vortrage die Notwendigkeit der Statistik für alle Arbeiter nachwies...

geregelten Arbeitszeit und bezeichnete die Erbringung dieses Zieles als eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung...

Lauenburg a. d. Elbe. In der am 3. August stattgefundenen Hauptversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde zunächst die Abrechnung für das vergangene Geschäftsjahr verlesen und als richtig anerkannt...

Duisburg. Am 27. Juli hielt der Fachverein der Maurer von Duisburg seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung...

Gesfennünde. Am 20. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung im Lokal des Herrn Schlemmer statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme dem Maurermeister Spröderhoff gegenüber...

Seehausen i. A. Am 2. August tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, wurde zum „Gewerkschaftlichen“ Übergang...

Wandsbeck. Der Fachverein der Maurer Wandsbecks hielt am 29. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst machte der Vorsitzende bekannt, daß auf Veranlassung seitens der Vorstände...



nur bei Maßregelungen statt. Ferner wurde beschlossen, von jetzt ab nur 50 A. Extrafest per Tag zu erheben; von derselben sind diejenigen entbunden, welche im Laufe der Woche nur drei Tage gearbeitet haben.

Bauhändlerwerke.

Bochum. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Bauhändlervereins tagte am 27. Juli im Lokale des Herrn Keghaus mit der Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten, 2. Berichtliches.

Or.-Zimmerer bei Frankfurt a. M. Am 27. Juli tagte hier eine öffentliche Bauhändlerversammlung unter dem Vorsitz der Kollegen Kantig und Haas, in welcher Herr Edelstein einen längeren Vortrag über die Arbeiterbewegung im Allgemeinen hielt.

Abrechnung des Ausstandes der Maurer Klostods vom 2. Mai bis 23. Juli 1890.

Table with financial entries for Klostods, including 'Von der Geschäftsleitung in Hamburg', 'Auf Listen gesammelt', and 'Ausgabe'.

Bilanz. Einnahme M. 7327.81, Ausgabe M. 6465.05, Kassenbestand M. 862.76. August Berger, Kassier.

Abrechnung des Streiks der Maurer in Ludwigslust vom 15. März bis 5. Mai 1890.

Table with financial entries for the strike in Ludwigslust, including 'Von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands' and 'Ausgabe'.

Bilanz.

Small table showing 'Einnahme M. 423.10' and 'Ausgabe M. 419.55'.

Grat. Gierjahr, Wittig.

Briefkasten.

An die Abonnenten des „Grundstein“ in Weisenfels. Da der bisherige Vertreter dieses Blattes in Weisenfels, Herr E. Hoffmann, die Aufnahme eines ihm am 1. d. M. überlieferten Exemplars des „Grundstein“...

Thorn, P. Bei Uebersendung der Nr. 29 sind Ihnen je 40 Exemplare der Nummern 27 und 28 der Nachbestellung gemäß mitgeschickt und ebenso sind Ihnen die Nummern 30 und 31 in je 100 Exemplaren überliefert worden.

Eughaven, D. 1. Die Berichterstattung eines Kongreßdelegierten, der außerhalb des Ortes, den er auf dem Kongresse vertreten hat, wohnt, hängt davon ab, ob die Monatsgebühren dem betreffenden die Reisekosten event. die Verjämmerung erstatten.

Seehausen, S. Vollkommen richtig; die Duitung in Nr. 29 bezeugt, daß Sie den vom zweiten Quartal rückständigen Rest mit M. 1 beglichen haben; ferner ist am Schluss der dann folgenden Abtheilung die Duitung über die für das dritte Quartal d. J. bezahlten M. 6 angegeben, macht in Summa M. 7, die hier am 15. Juli eingegangen sind.

Charlottenburg, W. Es handelt sich bei der fraglichen Maßregel nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, um persönlichen Haß, sondern um geschäftliche Ordnung. Würden Sie Gelegenheit haben, unsere Bücher einzusehen, dann würde Ihnen die Nothwendigkeit dieser Maßregel ohne Weiteres einleuchten.

Wolfsbittel, W. Eine besondere Daugeverbeordnung bezugl. ein Polizistender, der eine solche enthält, existirt unseres Wissens nach nicht. Meinem Sie vielleicht den Kalender der „Baugewerks-Zeitung“?

Anzeigen.

Sachverein der Maurer von Harburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 14. August, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Peters, Karnapp.

Zur Beachtung.

Der Unterzeichnete fordert hiermit die nachstehenden, angeblich in Berlin wohnhaften, Kollegen, welche während des hiesigen Maurerstreiks hier gearbeitet haben, um umgehende Angabe ihrer jetzigen Adresse auf.

N. Markwardt, Aug. Reinhardt, G. Behrendt, M. Lehmann. Mit kollegialischem Gruß. J. Staniingf. Hamburg, Fürstenplatz 2, erste Etage.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weisenbinder) und Einfluteure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.) In der Zeit vom 27. Juli bis 2. August sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Fieber M. 25, Charlottenburg 400, Steintin 400, Dittwig 117.71, Dänabrick 200, Königsgäß 1. Pr. 100, Gelsenkirchen 140.87, Berber 100, Brandenburg a. Havel 91.05, Kiel 300, Frechenbach 50, Summa M. 1924.63.

Zufüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Lutter a. Bf. M. 60, Mainz 50, Geupnitz 50, Summa M. 160. Altona, den 2. August 1890. C. Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Abonnements-Duitung.

Für das erste Quartal 1890: Spandau, G., (Rest) M. 3; Frankfurt a. M., (Rest) 20.50. Für das zweite Quartal 1890: Reuwich, J., M. — 50; Spandau, G., 14.40; Düsseldorf, P., (Rest) 8.25; Essen, R., 16; Frankfurt a. M., J., (1. Rate) 39.50; Eppelheim, S., (Rest) — 40; Ofterburg W. Oldenburg, M., 9; Neuruippin, M., 8.80; Hannover, W., (3. Rate) 2; Leipzig, M., (Rest) 95.70; Nordhausen, S., (2. Rate) 24.32; Friedland, R., (Rest) — 20.

Für das dritte Quartal 1890: Brauk, S., M. 1.40; Unterebrin, W., 2.40; Spandau, G., (1. Rate) 1.40; Düsseldorf, P., (1. Rate) 13; Gittelbergen, R., 1.40; Salzweil, S., 9.90; Tangemünde, S., 10.20; Meppen, J., 2.80; Kriftrup-Randers, W., 1.40; Dellen, A., 3.80; Voientorf, S., 1.40; Jönoraglaw, P., 8; Wismar, J., (1. Rate) 20; Berlin, S., 1.40; Uchhallen, R., 1.40; Satow, S., 1.40; Bremen, M., 1.40; Kattappin, R., 1.40; Gramm, W., 1.40; Schleswig, F., 1.40; Schleswig, W., 1.40; Baumgarten, R., 1.40; Drathmühle, S., 2.40; Greifenhagen, M., 2.40; Gr. Althaus, P., 5; Spandau, R., (2. Rate) 22.50; Duedlinburg, S., 12.35; Eppelheim, S., 1.40; Schwedt, a. D., W., 3.80; Bremen, B., 1.40; Osterode, D., 1.40; Barleben, S., 2; Wilsler, S., — 50; Dargun, J., 3.80; Belbert, S., 7; Burglein, S., 3.80; Dreiwitz, P., 1.40; Rendsburg, R., 6.80; Sittau, R., 1.40; Mien-dorf, M., 1.40; Merzenich, R., 1.40; Schützen, J., 2.40; Wgersleben, S., 5; Teterow, D., 3; Warin, J., 6.40; Wunin, R., 9; Hochau, M., 1.40; Charlottenburg, W., 2.80; Lutin, R., 9; Lappin, S., 1.40; Friedland, R., (1. Rate) 8.60; Wittgenborn, S., 1.40; Brul, S., 9; Bromberg, M., 1.40; Thale a. S., J., 1.40.

Für das vierte Quartal 1890: Eppelheim, S., 1.40; Warin, J., (1. Rate) M. 1; Bromberg, M., 1.40. J. Staniingf.

Literarisches.

Wir erhalten sehen Heft 5—8 von Dr. W. Zimmermann's Großer deutscher Bauernkrieg. Illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wih. Hios. (Stuttg. Hart, J. W. Dieß Verlag).

Das Werk erscheint in 26—28 Lieferungen à 20 A. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großformat.

Die Budj- und Kolportage-Handlung

Altona Bürgerstr. 70 im Laden. Altona Bürgerstr. 70 im Laden. empfiehlt sich hiermit den Arbeitern, besonders den Maurern in Altona-Dittsen, zur gereinigten Beschäftigung.

Vorrätig sind: Das Protokoll des siebenten deutschen Maurerkongresses M. — 25 Neue Welt-Kalender pro 1891 — 50 Gruppenbild der sozialdemokratischen Fraktion — 75 sowie sämtliche im Verlage von J. F. W. Dieß erschienenen Werke. Bestellungen auf das „Hamburger Echo“ und sämtliche Arbeiterzeitungen, sowie auf die Tagesblätter, werden jederzeit entgegengenommen und prompt erliebt.

J. Ludwig, Altona, Bürgerstraße 70, im Laden. Druck von J. F. W. Dieß, Hamburg.



# An die deutsche Sozial-Demokratie!

## Parteigenossen!

Nach fast zwölfjähriger Dauer endet am 30. September d. J. das Sozialisten-Gesetz. Die Partei hat es siegreich überwunden. In's Leben gerufen, um sie zu vernichten, ist es an dem Felsen der Partei zerschellt. Stärker und mächtiger als je zuvor ist heute die Partei, stolz auf ihren Sieg und die Niederlage ihrer Gegner, zu weiteren Kämpfen bereit und gerüstet.

Immer neuen Boden erobernd, sieht sie immer weitere Kreise ihren Ideen dienstbar werden.

Der Sozialismus ist die Frage des Zeitalters geworden, um die sich Alles bewegt. Die innere und die äußere Politik, alle Parteien und Gesellschaftsklassen werden von ihm beeinflusst und beherrscht. Er ist der mächtigste Faktor der Gegenwart und wird in nicht ferner Zeit der Alles entscheidende sein. Bei diesem siegreichen Fortschreiten unserer Ideen können wir gutes Muthes der Zukunft entgegengehen.

Parteigenossen! Mit dem Fall des Sozialisten-Gesetzes tritt die Frage nach der Neuorganisation der Partei in den Vordergrund. Diese neue Organisation zu schaffen wird die Hauptaufgabe sein, die der nächste Parteitag, den wir hiermit auf

**Sonntag, den 12. Oktober d. J., nach Halle a. S.**

einberufen, zu erledigen hat.

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Parteitags sehen wir für denselben folgende Tagesordnung fest:

**Sonntag, den 12. Oktober, Abends 7 Uhr:**

Vorversammlung. Konstituierung des Parteitags und Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

**Montag, den 13. Oktober, und die folgenden Tage:**

1. Bericht der Parteileitung. Berichterstatter: Bebel.
2. Bericht der Revisoren.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion. Berichterstatter: Singer.
4. Die Organisation der Partei. Berichterstatter: Auer.
5. Vornahme der Wahlen auf Grund der angenommenen Organisation.
6. Das Programm der Partei. Berichterstatter: Liebknecht.
7. Die Parteipresse. Berichterstatter: Auer und Bebel.
8. Die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts. Berichterstatter: Grillenbergger und Klotz-Stuttgart.
9. Anträge aus der Mitte des Parteitags.

Parteigenossen! Wir haben nicht nöthig, die Aufforderung an Euch zu richten, durch zahlreiche Entsendung von Vertretern Euer Interesse für den ersten Parteitag, der seit 13 Jahren zum ersten Male wieder auf deutschem Boden stattfindet, zu bekunden; wir sind überzeugt, Ihr thut Alles, was in Euren Kräften steht, um die Besichtigung desselben zu einer allseitigen zu gestalten.

Um eine gewisse Gleichartigkeit der Vertretung herbeizuführen, schlagen wir vor, daß die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen sich verständigen und für keinen Wahlkreis mehr als drei Vertreter wählen. Sache des Parteitags ist es, endgültig die Art der Vertretung zu ordnen. Die Wahl der Vertreter muß in öffentlichen, für diesen Zweck anberaumten Versammlungen der Parteigenossen vorgenommen werden und sind den Gewählten Vollmachten auszustellen, die das Bureau der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden, zu unterzeichnen hat. Bei der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Verhandlungen mindestens fünf Tage in Anspruch nehmen. Berichtet dies und verpflichtet Eure Vertreter, bis zum Schlusse des Parteitags anwesend zu bleiben.

**Wir empfehlen, die Wahl der Vertreter in ganz Deutschland gleichzeitig und zwar am ersten Tage der „neuen Aera“, am 1. Oktober, vorzunehmen.**

Die Adresse des Lokal-Komitees in Halle a. S., bei welchem die Anmeldung der Vertreter zu erfolgen hat, wie das Versammlungs-Lokal, werden später bekannt gegeben. Auch erfolgt umstehend die Veröffentlichung des Organisations-Entwurfs.

## Parteigenossen!

**Auf zur Wahl von Vertretern für den Parteitag.**

Kein Wahlkreis in dem wir eine nennenswerthe Anzahl Anhänger haben, darf unvertreten bleiben.

**Hoch die Sozial-Demokratie!**

Auer, Bebel, Birck, Blos, Bock, Bruhns, Dieck, Dreesbach, Förster, Frahme, Geyer, Grillenbergger, Harn, Heine, Hinkel, Joest, Kunert, Liebnecht, Meister, Mehger, Möhnenbuhr, Schippel, Schmidt-Frankfurt a. M., Schmidt-Nachsen, Schulze, Schuhmacher, Schwarz, Seifert, Singer, Stadthagen, Stolle, Tukaner, Ulrich, Vollmar, Wurm.



# Organisations-Entwurf

für die

## sozial-demokratische Partei Deutschlands.

### Parteigenossenschaft.

§ 1. Parteigenosse ist jede Person, die das Parteiprogramm anerkennt und die Partei dauernd materiell unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen das Parteiprogramm oder ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat, oder der Partei dauernd die materielle Unterstützung versagt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei oder den Ausschluß aus derselben entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Parteiorde oder Reichstags-Wahlkreise.

Gegen diese Entscheidungen steht den Betroffenen die Berufung an den Parteivorstand (§ 13) und den Parteitag zu (§ 7 u. f.).

### Vertrauensmänner.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteiinteressen einen oder mehrere Vertrauensmänner. Die Art der Wahl dieser Vertrauensmänner ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

Insofern der Wahlkreis durch einen Ort oder durch Theile eines Ortes gebildet wird, ist nur ein Vertrauensmann zu wählen; besteht dagegen der Wahlkreis aus mehreren Orten, so kann für jeden Ort ein Vertrauensmann gewählt werden.

§ 4. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt in der Regel alljährlich und zwar im Anschlusse an den vorausgegangenen allgemeinen Parteitag. Die Vertrauensmänner haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstande mitzutheilen.

§ 5. Tritt ein Vertrauensmann zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon entsprechend § 4 Abs. 2 dem Parteivorstand Mitteilung zu machen.

### Parteitag.

§ 6. Alljährlich einmal findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so muß der Parteivorstand mit der Reichstags-Vertretung hierüber sich verständigen.

§ 7. Die Einberufung des Parteitags muß spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besichtigung des Parteitags ist mindestens dreimal in Zwischenräumen von je 2 Tagen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitags sind binnen 14 Tagen, vom ersten Tage der Veröffentlichung der Einberufung an gerechnet, bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Eröffnung des Parteitags durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

Anträge der Parteigenossen, die später als 14 Tage vor der Abhaltung des Parteitags bei dem Parteivorstand eingehen, können nur dann auf dem Parteitag beraten werden, wenn mindestens 15 Vertreter sich dafür erklären. Das-

selbe ist der Fall mit selbständigen Anträgen, die während der Verhandlungen des Parteitags eingebracht werden.

§ 8. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Theilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als 3 Personen vertreten sein darf;
2. die Mitglieder der Reichstags-Fraktion;
3. die Mitglieder des Parteivorstandes.

Die Mitglieder der Reichstags-Fraktion und des Parteivorstandes haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Theilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Zu den Aufgaben des Parteitags gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftsthätigkeit des Parteivorstandes und über die parlamentarische Thätigkeit der Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 10. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. durch den Parteivorstand;
2. auf Antrag der Reichstags-Fraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen und durch die Namensunterschriften von mindestens 10 000 Parteigenossen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitags stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstags-Fraktion einzubekufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitags ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 11. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitags muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitags im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitags dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitags (§§ 7—9).

### Parteivorstand.

§ 12. Der Parteivorstand besteht aus 5 Personen und zwar aus einem Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Kassirer und einem Beisitzer.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel und auf Grund absoluter Stimmenmehrheit. Erhält ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit,

so erfolgt engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 13. Der Parteivorstand besetzt die Aemter aus seiner Mitte und hat seine Konstituierung im offiziellen Parteiorgan anzuzeigen.

Die Mitglieder des Vorstandes können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben setzt der Parteivorstand in Uebereinstimmung mit der Reichstags-Fraktion fest.

§ 14. Der Parteivorstand leitet die Parteigeschäfte; er beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über seine Thätigkeit Bericht. Er kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 15. Eintretende Vakanz in Parteivorstand werden durch eine Ersatzwahl, welche die Reichstags-Fraktion vorzunehmen hat, besetzt. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität.

### Kontrolle.

§ 16. Die Ueberwachung der Geschäftsleitung des Parteivorstandes wird durch die Reichstags-Fraktion ausgeübt.

Die Fraktion ernennt zu diesem Behufe einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß, von welchem alle den Parteivorstand betreffenden Beschwerden zu prüfen und zu entscheiden sind.

§ 17. Die Fraktion hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Akten und Geschäftsbücher des Parteivorstandes zu nehmen und Auskunft über seine Handlungen zu verlangen.

§ 18. Vorstandsmitglieder, welche sich grobe Pflichtwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen, können durch die Fraktion von ihrer Stellung entbunden werden. Dadurch nothwendig gewordene Ersatzwahlen finden nach den Vorschriften des § 15 statt.

Den Vorstandsmitgliedern steht gegen ihre Absetzung das Recht der Berufung an den Parteitag zu.

### Parteiorgan.

§ 19. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

„Vorwärts“  
Berliner Volksblatt  
Central-Organ

der sozial-demokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

### Abänderung der Organisation.

§ 20. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 7 und 11 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.